

Aulendorf aktuell

Das amtliche Mitteilungsblatt der Stadt Aulendorf

44. Jahrgang – Nr. 25 – erscheint wöchentlich

Freitag, 23. Juni 2023

Stadt Aulendorf

Frühschoppenkonzert

mit Weiß-Wurst
Frühstück

am Steeger See

11-13
Uhr

25.06.23

mit dem MV Tannhausen e.V.



nur bei trockener Witterung

STRONG RUN AULENDORF

30/06/2023

Jetzt zum
Staffellauf anmelden!
Der Spaß für Firmen,
Vereine, Schulen
& Familien ...



10 KM-STRONG RUN
BAMBINILAUF
SCHÜLERLAUF
SCHULSTAFFELN
STAFFELLAUF STRONG RUN
GROSSE AFTERRUN-PARTY

20 JAHRE
STADTLAUF
AULENDORF

ALLE INFOS AUF:
WWW.YETIS-AULENDORF.DE
JETZT ANMELDEN AUF:
my.raceresult.com/231592/

AFTER RUN PARTY

BRIGITTE THALER
UND BAND

JO SULZ_KB
NICO STRANG_DR

30.06.
20 UHR

AULENDORF - SCHALANDER BIERGARTEN
NUR BEI SCHÖNEM WETTER - EINTRITT FREI

Impressum: „aulendorf aktuell“

Herausgeber: Stadtverwaltung Aulendorf, Hauptstraße 35, Schloss, Fax: 07525/934-103, Internet: www.aulendorf.de
Verantwortlich im Sinne des Presserechts: BM Burth, Rathaus, Schloss, Tel. 07525/934-100, **Abonnement:** € 22,50 (jährlich),
Auflage: 1.850 Exemplare, **Anzeigenpreise:** 1-sp./45 mm, s/w = € 0,50 / farbig = € 0,70 **Kündigung:** jeweils zum Rechnungsjahr: 1. April
Verantwortlich für den Anzeigenteil: DWS Marquart GmbH, Saulgauer Straße 3, 88326 Aulendorf, Tel. 07525/522
Anzeigenannahme, Abonnenten Druck u. Verlag: DWS Marquart GmbH, Fax 07525/547, aulendorf-aktuell@druckerei-marquart.de

Redaktions- & Anzeigenschluss

Montag, 26. Juni 2023, 11.00 Uhr

Redaktionelle Beiträge an
aulendorf-aktuell@aulendorf.de, Telefon
 07525/934-107

Anzeigen bitte direkt an die Druckerei!
aulendorf-aktuell@druckerei-marquart.de

Redaktionelle Textbeiträge bitte in **Textformat (z.B. word)** senden und **Bilder als separaten Anhang (z.B. jpg-Datei)** anhängen.
Bitte beachten Sie, dass zu spät eingehende Beiträge nicht mehr berücksichtigt werden können.

Öffentliche Sitzungen

Montag, 26. Juni 2023

GR, Ratssaal

Mittwoch, 28. Juni 2023

VA, Ratssaal

Mittwoch, 26. Juli 2023

AUT, Ratssaal

Apothekennotdienst an den Wochenenden/Feiertagen

Samstag, 24. Juni 2023

(Sa. 08.30 Uhr bis So. 08.30 Uhr)

Welfen-Apotheke, Weingarten,
 Boschstr. 12, Tel. 0751/48080

Sonntag, 25. Juni 2023

(So. 08.30 Uhr bis Mo. 08.30 Uhr)

Zeppelin-Apotheke Ravensburg,
 Gartenstr. 22-24, Tel. 0751/22588

Alle Apothekennotdienste in Ihrer Nähe erfahren Sie unter Tel. 0800/0022833 oder unter www.lak-bw.de

Die Notfallpraxis Bad Saulgau reduziert zum **1. Juli 2023** Ihre Öffnungszeiten an Samstagen, Sonntagen und Freitagen.

Allgemeine Notfallpraxis Bad Saulgau

SRH Krankenhaus Bad Saulgau
 Gänsbühl 1

88348 Bad Saulgau

Öffnungszeiten:

Sa, So und Feiertage 9–19 Uhr.

Kinder Notfallpraxis Ravensburg

Oberschwabenklinik – St. Elisabethen-Klinikum Ravensburg

Elisabethenstr. 15

88212 Ravensburg

Öffnungszeiten:

Sa, So und Feiertage 9–13 Uhr und 15–19 Uhr.

Alarmierung bei Notfällen

Polizei Aulendorf/Altshausen	07584/92170
nach 18.00 Uhr + Sa.+So.	0751/8036666
Ärztlicher Bereitschaftsdienst	116117
Zahnärztlicher Notfalldienst	0761/12012000
Notruf (Überfall, Verkehrsunfall)	110
Krankentransport, Erste Hilfe, Feuer, Rettungsdienst	112
Wasserversorgung Stadt während und außerhalb der Dienststunden	911185
Wasserversorgung für Blönried, Tannhausen und Zollenreute während der Dienststunden	07524/400240
nach Dienstschluss: Bereitsch.	0171/4209386
Deutsche Telekom	0800/3301000
EnBW/Strom	0800/3629477
Thüga Energienetze GmbH	0800/7750001
Todesfälle	934105
nach Dienstschluss:	8437

Öffentliche Bekanntmachung



Wasserarmut in den Gewässern des Landkreises Ravensburg: Allgemeinverfügung

Kreis Ravensburg - Durch die anhaltende Trockenheit führen viele Bäche und Flüsse im Landkreis Ravensburg derzeit nur noch wenig Wasser. Durch die niedrigen Wasserstände wird die Gewässerökologie beeinträchtigt, Fische, Kleinlebewesen und Wasserpflanzen leiden zudem unter ansteigenden Gewässertemperaturen. Um eine weitere Verschärfung der Situation zu verhindern, hat das Landratsamt Ravensburg nun vorerst bis 16.07.2023 die Entnahme von Wasser aus Seen und Flüssen verboten.

Schon seit mehreren Wochen sinken die Pegelstände aufgrund der hochsommerlichen Wetterlage; in vielen Gewässern hat der Wasserpegel mittlerweile kritische Ausmaße erreicht. Betroffen sind nicht nur die größeren Gewässer, sondern vor allem auch die kleineren Bäche. Durch den geringen Zufluss aus Flüssen und Bächen kommt es gerade in Weihern und Seen zudem zu extremen Erwärmungen. Trocknen Wasserläufe aus, wären enorme ökologische Schäden die Folge.

Das Landratsamt Ravensburg beschränkt deshalb per Verfügung ab sofort den so genannten wasserrechtlichen Gemeindegebrauch. Das bedeutet, dass es ab sofort verboten ist, Wasser zu eigenen Zwecken aus einem Bach oder See zu entnehmen. Ausgenommen seien lediglich das Tränken von Vieh sowie das Schöpfen mit Handgefäßen. Betroffen davon sind auch diejenigen Personen und Firmen, die eine behördliche Erlaubnis haben, Wasser aus einem oberirdischen Gewässer zu entnehmen um beispielsweise Felder zu bewässern. Das Landratsamt Ravensburg legt Wert darauf, dass dieses Verbot auch dann gilt, wenn an den jeweiligen Entnahmestellen noch vermeintlich ausreichend Wasser vorhanden ist.

Die Allgemeinverfügung untersagt Entnahmen zunächst für vier Wochen bis zum 16.07.2023.

Bleibt es darüber hinaus weiterhin so trocken, wird die Verfügung verlängert, so das Landratsamt, das zugleich darauf hinweist, dass Zuwiderhandlungen mit Bußgeldern bis zu 10.000 € geahndet werden.

Zu lesen ist die Allgemeinverfügung unter www.rv.de/bekanntmachungen.

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Bildung eines gemeinsamen „Gutachterausschusses westlicher Landkreis Ravensburg“

Das Regierungspräsidium Tübingen hat mit Erlass vom 15.06.2023, Aktenzeichen 14-5/2207.3-9 gemäß § 25 Abs. 5 i.V. mit § 28 Abs. 2 Nr. 3 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) die öffentlich-rechtliche Vereinbarung vom 19./24.04. und 02.05.2023 zur Bildung eines gemeinsamen „Gutachterausschusses Westlicher Landkreis Ravensburg“ genehmigt.

Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung wird am Tag nach der letzten öffentlichen Bekanntmachung, frühestens jedoch am 01.07.2023, rechtswirksam.

Diese hat folgenden Inhalt:

Präambel

Mit dem Ziel, in Anbetracht gestiegener Anforderungen die Aufgaben des Gutachterausschusses wesens im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit fachlich qualifiziert und rechtssicher sowie bürgerfreundlich zu erfüllen bilden die Städte und Gemeinden Altshausen, Aulendorf, Bad Waldsee, Baienfurt, Baidt, Berg, Bergatreute, Boms, Ebenweiler, Ebersbach-Musbach, Eichstegen, Fleischwangen, Fronreute, Guggenhausen, Horgenzell, Hoßkirch, Königseggwald, Ried-

hausen, Unterwaldhausen, Weingarten, Wilhelmsdorf und Wolpertswende sowie die Stadt Ravensburg den gemeinsamen Gutachterausschuss

„Westlicher Landkreis Ravensburg“

und regeln die Zuständigkeiten im Bereich des Gutachterausschusses durch die Übertragung der Aufgaben nach §§ 192 ff. Baugesetzbuch (BauGB) auf die Große Kreisstadt Ravensburg, die mit der Rechtswirksamkeit dieser Vereinbarung einen gemeinsamen Gutachterausschuss einrichtet.

Die Übertragung der in § 1 bezeichneten Aufgaben erfolgt auf der Grundlage des § 1 Absatz 1 der Verordnung der Landesregierung über die Gutachterausschüsse, Kaufpreissammlungen und Bodenrichtwerte nach dem Baugesetzbuch (Gutachterausschussverordnung – GuAVO) vom 11. Dezember 1989, letzte Änderung vom 21. Dezember 2021 sowie auf der Grundlage des § 25 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) vom 16. September 1974, letzte Änderung vom 17. Juni 2020.

§ 1

Gegenstand der Vereinbarung

(1) Die abgebenden Gemeinden übertragen mit Wirksamkeit dieser Vereinbarung die ihnen nach Bundes- und Landesrecht, insbesondere jedoch der Gutachterausschussverordnung (GuAVO) zugewiesenen Aufgaben des Gutachterausschusses nach §§ 192 – 197 Baugesetzbuch (BauGB) in vollem Umfang auf die Stadt Ravensburg (übernehmende Gemeinde).

(2) Die Stadt Ravensburg als übernehmende Gemeinde erfüllt anstelle der abgebenden Gemeinden die übertragenen Aufgaben des Gutachterausschusses nach §§ 192 bis 197 BauGB als zuständige Stelle (§ 1 GuAVO) bzw. als übernehmende Körperschaft im Sinne von § 25 Abs. 1 GKZ. Die abgebenden Gemeinden sind beteiligte Körperschaft im Sinne von § 25 Abs. 1 GKZ.

(3) Die Stadt Ravensburg übernimmt die Aufgaben uneingeschränkt und in eigener Verantwortung. Sämtliche mit den übertragenen Aufgaben verbundenen Rechte und Pflichten gehen mit Wirksamwerden der Vereinbarung auf die Stadt Ravensburg über.

(4) Zur Erfüllung der Aufgabe wird bei der Stadt Ravensburg ein gemeinsamer Gutachterausschuss gebildet. Der gemeinsame Gutachterausschuss trägt den Namen „**Gemeinsamer Gutachterausschuss westlicher Landkreis Ravensburg**“ (Kurzform: „Gutachterausschuss westlicher Landkreis Ravensburg“, im Folgenden „Gemeinsamer Gutachterausschuss“ genannt).

(5) Die Stadt Ravensburg kann im Gebiet der Mitgliedsgemeinden alle zur Erfüllung der übertragenen Aufgaben erforderlichen Maßnahmen treffen (§ 26 Abs. 2 GKZ).

(6) Die Stadt Ravensburg und die abgebenden Gemeinden vereinbaren die in dieser Vereinbarung genannten Mitwirkungsrechte und -pflichten bei der Erfüllung der Aufgaben (§ 25 Abs. 3 GKZ).

(7) Die Mitgliedsgemeinden sind sich darüber einig, dass diese Form der Zusammenarbeit um andere Gemeinden erweitert werden kann, soweit die Gemeinden im selben Land-

kreis liegen und zu einer der unterzeichnenden Gemeinden benachbart sind (§ 1 Abs. 1 Satz 2 GuAVO). Ein Beitritt weiterer Gemeinden bedarf der Zustimmung der Stadt Ravensburg sowie aller abgebenden Gemeinden.

§ 2

Zusammensetzung des gemeinsamen Gutachterausschusses und Bestellung der Gutachter

(1) Der bei der Stadt Ravensburg zur Erfüllung der Aufgabe einzurichtende Gemeinsame Gutachterausschuss soll aus maximal 40 ehrenamtlichen Gutachter*innen zuzüglich der ehrenamtlichen Gutachter*innen der zuständigen Finanzbehörden und deren Stellvertretern bestehen.

(2) Für das Vorschlagsrecht der ehrenamtlichen Gutachter werden 3 Bezirke im westlichen Landkreis Ravensburg gebildet:

Bezirk 1:

Stadt Ravensburg, Stadt Weingarten, Gemeinde Baienfurt, Gemeinde Baidt und Gemeinde Berg

Bezirk 2:

Stadt Aulendorf, Stadt Bad Waldsee, Gemeinde Bergatreute und Gemeinde Ebersbach-Musbach

Bezirk 3:

Gemeinde Altshausen, Gemeinde Boms, Gemeinde Ebenweiler, Gemeinde Eichstegen, Gemeinde Fleischwangen, Gemeinde Fronreute, Gemeinde Guggenhausen, Gemeinde Horgenzell, Gemeinde Hoßkirch, Gemeinde Königsegwald, Gemeinde Riedhausen, Gemeinde Unterwaldhausen, Gemeinde Wilhelmsdorf und Gemeinde Wolpertswende.

Jeder dieser drei Bezirke kann in Absprache mit den Mitgliedsgemeinden der jeweiligen Bezirke Mitglieder für den Gemeinsamen Gutachterausschuss vorschlagen. Den drei Bezirken steht dabei ein Vorschlagsrecht für maximal 37 ehrenamtliche Gutachter*innen zur Verfügung. Die Anzahl der Gutachter*innen, die vom jeweiligen Bezirk vorgeschlagen werden können, richtet sich nach der Einwohnerzahl der einzelnen Bezirke im Verhältnis zur gesamten Einwohnerzahl der Mitgliedsgemeinden des Gemeinsamen Gutachterausschusses. Maßgeblich sind die Einwohnerzahlen zum 30.06. des der Bestellung vorausgegangenen Jahres im Sinne von § 143 Gemeindeordnung (GemO).

Zur erstmaligen Bestellung zum Stichtag 01.07.2023 stehen den drei Bezirken folgende Vorschlagsrechte zu:

Bezirk 1: 22 Gutachter*innen

Bezirk 2: 8 Gutachter*innen

Bezirk 3: 7 Gutachter*innen

Änderungen der Einwohnerzahlen während der regulären Amtsperiode des Gutachterausschusses werden nicht berücksichtigt.

Zusätzlich werden von der Geschäftsstelle des Gemeinsamen Gutachterausschusses 3 Gutachter*innen für die Bewertung von Spezialimmobilien (Land- und Forstwirtschaft, Gewerbe, etc.) vorgeschlagen.

(4) Die zuständigen Finanzbehörden schlagen zudem jeweils eine/n Bedienstete/n sowie eine/n Stellvertreter/in als ehrenamtliche Gutachter*innen vor.

(5) Der Gemeinsame Gutachterausschuss besteht aus einem/einer Vorsitzenden, drei stellvertretenden Vorsitzenden und den weiteren ehrenamtlichen Gutachter*innen. Das Vorschlagsrecht für den/die Vorsitzende steht der Stadt Ravensburg als übernehmender Gemeinde zu. Jedem Bezirk steht das Vorschlagsrecht eines/einer stellvertretenden Vorsitzenden zu.

(6) Der/die Vorsitzende, die stellvertretenden Vorsitzenden sowie die weiteren Gutachter*innen sollen in der Ermittlung von Grundstückswerten oder sonstige Wertermittlungen sachkundig und erfahren sein. Sie dürfen nicht hauptamtlich mit der Verwaltung der Grundstücke der Gebietskörperschaften, für deren Bereich der Gutachterausschuss gebildet ist, befasst sein (§ 192 Abs. 3 BauGB). Als Gutachter*in darf nicht bestellt werden, wer nach § 21 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) vom Amt des ehrenamtlichen Richters ausgeschlossen ist. Die Bestellungsbedingungen werden durch die Geschäftsstelle des Gemeinsamen Gutachterausschusses in enger Abstimmung mit den Mitgliedsgemeinden im Vorfeld der Bestellung geprüft.

(7) Liegen die Bestellungsbedingungen vor, schlägt die Geschäftsstelle den/die Vorsitzende, die stellvertretenden Vorsitzenden sowie die ehrenamtlichen Gutachter*innen dem Gemeinderat der Stadt Ravensburg zur Bestellung vor. Der/die Vorsitzende, die stellvertretenden Vorsitzenden sowie die weiteren ehrenamtlichen Gutachter*innen werden vom Gemeinderat der Stadt Ravensburg für die gesetzlich vorgeschriebene Amtsperiode nach § 2 GuAVO bestellt.

(8) Die Sitzungen des Gemeinsamen Gutachterausschusses werden durch die Geschäftsstelle des Gemeinsamen Gutachterausschusses organisiert. Sollte es erforderlich bzw. sinnvoll sein, einzelne Sitzungen in den Mitgliedsgemeinden durchzuführen, so ist von den Mitgliedsgemeinden vor Ort ein geeigneter Raum kostenfrei zur Verfügung zu stellen.

(9) Da die Gemeinden mit dem Inkrafttreten dieser Vereinbarung die Aufgaben nach §§ 192 bis 197 BauGB auf die Stadt Ravensburg übertragen, entfällt die Notwendigkeit eines eigenen Gutachterausschusses. Die Gemeinden (bzw. die Gemeindeverwaltungsverbände etc.) verpflichten sich daher, ihre derzeit bestellten Gutachter*innen mit Wirkung zum 30.06.2023 abzurufen (§ 4 Abs. 2 Ziff. 3 GuAVO).

§ 3

Geschäftsstelle und Ausstattung

(1) Die Geschäftsstelle des Gemeinsamen Gutachterausschusses wird bei der Stadt Ravensburg (*übernehmende Gemeinde*) eingerichtet (§ 8 Abs. 1 GuAVO). Die erforderlichen Räumlichkeiten werden von der Stadt Ravensburg zur Verfügung gestellt.

(2) Der Geschäftsstelle obliegt nach Weisung des/der Vorsitzenden des Gemeinsamen Gutachterausschusses die Erledigung der laufenden Verwaltungsaufgaben.

(3) Die zur sachgerechten Aufgabenerfüllung erforderliche Ausstattung der Geschäftsstelle des Gemeinsamen Gutachterausschusses

mit Personal, Räumlichkeiten, Sachmitteln und technischer Ausstattung obliegt der Stadt Ravensburg. Die Stadt Ravensburg besetzt die Geschäftsstelle mit eigenem Personal und ist für die Personalentscheidungen zuständig.

(4) Die Personalausstattung wird jährlich überprüft. Die Ergebnisse der Überprüfung werden den Mitgliedsgemeinden mit dem jährlichen Geschäftsbericht vorgelegt. Entsteht durch die Änderung der Aufgaben oder aufgrund des Arbeitsaufwands ein Mehr- oder Minderbedarf, so ist die Personalausstattung entsprechend anzupassen.

(5) Die Stadt Ravensburg verpflichtet sich, eine regelmäßige fachliche Fortbildung der Mitarbeiter der Geschäftsstelle und der Gutachter sicherzustellen.

§ 4

Gebührenerhebung, Gebührensatzung und Ausdehnung des Satzungsrechts

(1) Die Stadt Ravensburg als übernehmende Gemeinde erhebt für Amtshandlungen im Rahmen der ihr übertragenen Aufgabengebiete Gebühren und Auslagenersatz in eigener Zuständigkeit.

(2) Die Stadt Ravensburg kann im Rahmen der ihr übertragenen Aufgaben Satzungen erlassen, die für das gesamte Gebiet der Stadt Ravensburg und der abgebenden Gemeinden gelten (§ 26 Abs. 1 GKZ). Es handelt sich dabei um die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Tätigkeit des Gutachterausschusses und seiner Geschäftsstelle (Gutachterausschussgebührensatzung).

(3) Die Stadt Ravensburg kann im Geltungsbereich der Satzung alle zur Durchführung erforderlichen Maßnahmen wie im eigenen Gebiet treffen (§ 26 Abs. 2 GKZ).

(4) Die abgebenden Gemeinden verpflichten sich ihre Gutachterausschussgebührensatzungen sowie die den Gutachterausschuss und seine Geschäftsstelle betreffenden Gebührentatbestände ihrer jeweiligen Gebührenverzeichnisse der Verwaltungsgebührensatzungen jeweils mit Wirkung zum Ablauf des 30.06.2023 aufzuheben. Sollten die Mitgliedsgemeinden das Gutachterausschusswesen auf einen Gemeindeverwaltungsverband bzw. eine Verwaltungsgemeinschaft übertragen haben, gilt dies entsprechend für die Satzungen und Gebührentatbestände der Verbände/Verwaltungsgemeinschaften.

§ 5

Kosten und Kostenerstattung

(1) Sämtliche bei der Stadt Ravensburg als übernehmende Gemeinde anfallenden Kosten, die mit der Erfüllung der Aufgabe verbunden sind werden mit den erhobenen Gebühren und sonstigen Einnahmen verrechnet. Der verbleibende Restbetrag (Abmangel) wird von allen am gemeinsamen Gutachterausschuss beteiligten Städten und Gemeinden gemäß dem in Absatz 2 festgelegten Kostenverteilungsschlüssel getragen.

(2) Der Gesamtbetrag des zu verteilenden Abmangels wird in zwei Teile aufgeteilt:

Teil 1 – Verteilung über die Einwohnerzahl

Ein Teilbetrag von 80% wird auf die Beteiligten über das Verhältnis der Einwohnerzahl aufgeteilt. Eine Aktualisierung der zu Grunde zu legenden Einwohnerzahl erfolgt in einem

4-jährigen Turnus gemäß der nach § 143 Gemeindeordnung (GemO) ermittelten Zahlen zum Stichtag 30.06. des vorausgegangenen Jahres.

Teil 2 – Verteilung über die Gemarkungsfläche

Ein Teilbetrag von 20% wird auf die Beteiligten über das Verhältnis der Gemarkungsflächen aufgeteilt. Eine Aktualisierung der zu Grunde zu legenden Gemarkungsflächen erfolgt in einem 4-jährigen Turnus. Maßgeblich sind die vom Statistischen Landesamt veröffentlichten Zahlen zum 30.06. des vorausgegangenen Jahres.

(3) Grundlage für die Ermittlung der Kostenbeteiligung nach Absatz 1 bilden dabei insbesondere:

- die Personal- und Sachkosten; diese werden mit Pauschalwerten angesetzt, die gemäß der Verwaltungsvorschrift des Finanz- und Wirtschaftsministeriums über die Berücksichtigung der Verwaltungskosten insbesondere bei der Festsetzung von Gebühren und sonstigen Entgelten für die Inanspruchnahme der Landesverwaltung (VwV-Kostenfestlegung) in der jeweils gültigen Fassung ermittelt wurden,
- die zu zahlenden Entschädigungen für die ehrenamtlichen Gutachter*innen gemäß § 14 GuAVO,
- die Kosten für die dienstlich notwendigen Fortbildungen,
- die notwendigen Lizenzgebühren für spezielle EDV-Programme im Gutachterausschuss (Kaufpreissammlung, Wertermittlungsprogramm, digitale Veröffentlichung der Bodenrichtwertkarten, GIS-Arbeitsplatz),
- Kosten für öffentliche Bekanntmachungen (z.B. Bodenrichtwerte) und sonstige Öffentlichkeitsarbeit.

(4) Die Abrechnungen werden jährlich von der Geschäftsstelle des Gemeinsamen Gutachterausschusses zusammen mit dem Geschäftsbericht erstellt und den Mitgliedsgemeinden bis spätestens zum 31.05. des Folgejahres übersandt. Die zu erstattenden Kosten werden den Mitgliedsgemeinden in Rechnung gestellt und einen Monat nach Anforderung fällig.

(5) Die Stadt Ravensburg ist berechtigt, unterjährig zum 31.05. sowie zum 30.11. eine angemessene Vorauszahlung auf den Kostenersatz zu erheben. Die Vorauszahlungsbeträge sind zeitgleich mit der nach Absatz 4 vorzulegenden Abrechnung festzusetzen. Eine Aufrechnung ist möglich.

(6) Zur Einarbeitung und Vorbereitung der Arbeitsaufnahme der Geschäftsstelle des Gemeinsamen Gutachterausschusses ist die Tätigkeitsaufnahme einzelner Mitarbeiter*innen bereits vor Wirksamkeit dieser Vereinbarung erforderlich. Die hierdurch entstehenden Kosten werden gemäß dem Kostenverteilungsschlüssel nach Absatz 2 entsprechend auf die Mitgliedsgemeinden verteilt.

(7) Es ist davon auszugehen, dass die obersten Finanzbehörden des Bundes und der Länder dieses Rechtsgeschäft der Umsatzsteuer unterwerfen (betrifft insbesondere § 2 b UStG). Die vorgenannten Kostenersatzbeträge verstehen sich deshalb als Nettobeträge und die Zahlungspflicht erhöht sich gegebenenfalls um die jeweils gültige gesetzliche

Umsatzsteuer.

(8) Im Falle von Zahlungsrückständen sind rückständige Beträge nach den für Gebühren geltenden kommunalabgabenrechtlichen Vorschriften zu verzinsen bzw. Säumniszuschläge zu entrichten.

§ 6

Mitwirkungspflichten der Mitgliedsgemeinden

(1) Den Mitgliedsgemeinden obliegt die Verpflichtung zur gegenseitigen Information und sonstigen vertragsdienlichen Unterstützung. Von wesentlichen Ereignissen haben sich die Mitgliedsgemeinden jeweils unverzüglich und unaufgefordert zu unterrichten. Zu diesem Zweck senden die Mitgliedsgemeinden der Geschäftsstelle regelmäßig nach Erscheinen das Mitteilungsblatt mit den amtlichen Bekanntmachungen. Sollte ein solches nicht vorhanden sein, informieren die Gemeinden die Geschäftsstelle in geeigneter Form über öffentlichen Bekanntmachungen aller für den Gutachterausschuss relevanten Vorgänge (insbesondere Bauleitplanverfahren).

(2) Die Mitgliedsgemeinden verpflichten sich, diese Vereinbarung mit Wohlwollen auszustatten und nach den Regeln von Treu und Glauben zu erfüllen.

(3) Die Mitgliedsgemeinden werden, soweit rechtlich zulässig, alle notwendigen Entscheidungen treffen, Beschlüsse herbeiführen und sonstige Amtshandlungen vornehmen, die zur Durchführung der übertragenen Aufgaben erforderlich oder sachdienlich sind.

(4) Die Mitgliedsgemeinden stellen die für die Durchführung dieser Vereinbarung und der damit zusammenhängenden Aufgaben erforderlichen (analogen und digitalen) Informationen, Daten und Unterlagen uneingeschränkt und kostenfrei zur Verfügung.

§ 7

Pflichten der abgebenden Gemeinden

(1) Der Geschäftsstelle des Gemeinsamen Gutachterausschusses werden durch die abgebenden Gemeinden alle für das Führen der Kaufpreissammlung und für die Erstellung von Wertgutachten erforderlichen Daten, Unterlagen und Informationen kostenfrei überlassen. Dies umfasst auch die Unterlagen und Daten der bisher bei den Geschäftsstellen geführten Kaufpreissammlungen und Gutachten.

(2) Die abgebenden Gemeinden stellen der Geschäftsstelle des Gemeinsamen Gutachterausschusses ihren digitalen Geodatenbestand zur Erfüllung der Aufgabe zur Verfügung. Hierzu gehören unter anderem:

- Daten des amtlichen Liegenschaftskatasterinformationssystems (ALKIS) in Form von original NAS-Daten mit Eigentümerangaben vom • Landesamt für Geoinformation und Landesentwicklung,
- Bodenrichtwertkarten (aktuell und soweit vorhanden historisch),
- Flächennutzungsplan,
- Bebauungspläne, Baulinienpläne und sonstige baurechtliche Satzungen einschließlich vorhandener digitaler Fachdaten (z.B. Bebauungsplan als pdf-Datei, Textliche Festsetzungen, etc.),
- Altlasten und Altlastenverdachtsflächen,
- Sanierungsgebiete,

- Daten zu Ver- und Entsorgungsleitungen (wie Wasser, Abwasser, Gas etc.),
- Höhenlinien,
- Luftbilder,
- Schutzgebiete,
- Daten zum Denkmalschutz,
- Hochwassergefahrenkarten.

Sobald die digitalen Geodatenbestände bei den Gemeinden aktualisiert werden übergeben die abgebenden Gemeinden das entsprechende Update/den aktualisierten Datenbestand spätestens zwei Wochen nach dem Update an die Geschäftsstelle des Gemeinsamen Gutachterausschusses.

(3) Die abgebenden Gemeinden übergeben der Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses den amtlichen Straßenschlüssel der Gemeinden in Papierform und als elektronische Datei (Excel-Format). Ergänzungen des amtlichen Straßenschlüssels werden von den abgebenden Gemeinden un- aufgefordert an die Geschäftsstelle des Gemeinsamen Gutachterausschusses übermittelt.

(4) Die abgebenden Gemeinden übergeben der Geschäftsstelle des Gemeinsamen Gutachterausschusses die bisherigen analogen und digitalen Akten der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses bei der jeweiligen Gemeinde bzw. beim jeweiligen Zusammenschluss. Die Übergabe erfolgt auf Anforderung durch die Geschäftsstelle des Gemeinsamen Gutachterausschusses.

(5) Sofern ein Zugriff nicht bereits durch die Überlassung des digitalen Geodatenbestandes der abgebenden Gemeinden möglich ist, ermöglichen die abgebenden Gemeinden den Mitarbeitern der Geschäftsstelle des Gemeinsamen Gutachterausschusses den kostenfreien Zugriff auf alle bei ihnen vorhandenen und zur Erfüllung der Aufgaben erforderlichen oder sachdienlichen Daten. Hierzu gehören unter anderem:

- Bauakten,
- Baulasten,
- Flächennutzungspläne,
- Bebauungspläne, Baulinienpläne, Sanierungssatzungen,
- Daten über den Erschließungszustand von Straßen sowie über den abgabenrechtlichen Zustand einzelner Grundstücke,
- Daten zum Denkmalschutz,
- Daten zu Bodenordnungsmaßnahmen (freiwillige Bodenordnungsmaßnahmen, Umliegungen, Grenzregelungen, Flurbereinigungen),
- Daten zu Verfügungs- und Veränderungssperren,
- Einwohnermeldedaten (Adress- und personenbezogene Daten) auf Anforderung,
- Mietspiegel
- ...

(6) Die abgebenden Gemeinden benennen der Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses einen ständigen Ansprechpartner und dessen Vertreter, der die Unterlagen bei der jeweiligen Gemeinde erhebt und der Geschäftsstelle des Gemeinsamen Gutachterausschusses innerhalb von maximal zwei Wochen nach Anforderung übersendet. Analoge Unterlagen werden nach Gebrauch von der Geschäftsstelle des Gemeinsamen Gutachterausschusses an die

jeweilige Gemeinde zurückgegeben, soweit es sich um Originale handelt.

(7) Die abgebenden Gemeinden ermächtigen die Mitarbeiter der Geschäftsstelle des Gemeinsamen Gutachterausschusses auf das elektronische Grundbuch und die Grundakten für die Grundstücke im Gebiet der jeweiligen Gemeinde zuzugreifen, soweit dies zur Erfüllung der Aufgabe erforderlich oder sachdienlich ist.

(8) Die abgebenden Gemeinden ermächtigen die Mitarbeiter der Geschäftsstelle des Gemeinsamen Gutachterausschusses Daten bei Dritten zu erheben, soweit dies zur Erfüllung der Aufgabe erforderlich oder sachdienlich ist.

§ 8

Pflichten der übernehmenden Gemeinde

(1) Die Stadt Ravensburg gewährleistet mit dem Tag der Aufgabenübertragung die Erfüllung der Aufgaben der Gutachterausschüsse für die Ermittlung von Grundstückswerten und für sonstige Wertermittlungen im Sinne von § 192 ff. Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. der Gutachterausschussverordnung (GuAVO).

(2) Die Stadt Ravensburg erfüllt die Aufgabe in ihren Amtsräumen (Ausnahme siehe § 2 Absatz 8 dieser Vereinbarung).

(3) Die Aufgabenerfüllung ist durch eine entsprechende Öffentlichkeitsarbeit zu begleiten, beispielsweise durch Informationen für die Bürger, Notare oder Sachverständigen. Die Festlegung von Art und Umfang der Öffentlichkeitsarbeit obliegt der Stadt Ravensburg. Sie wird für das Gebiet der abgebenden Gemeinde jeweils mit dieser abgestimmt.

(4) Die Stadt Ravensburg gewährleistet einen ausreichenden Versicherungsschutz für die/den Vorsitzende/n des Gemeinsamen Gutachterausschusses, die drei stellvertretenden Vorsitzenden, die weiteren ehrenamtlichen Gutachter*innen sowie die Mitarbeiter*innen der Geschäftsstelle des Gemeinsamen Gutachterausschusses für Personen-, Sach- und Vermögensschäden im Zusammenhang mit deren Tätigkeiten und Handlungen zur Erfüllung der übertragenen Aufgaben.

(5) Die Stadt Ravensburg ist verpflichtet, den abgebenden Gemeinden (soweit rechtlich zulässig) jederzeit Einsicht in die Unterlagen zu gewähren, die im Zusammenhang mit der Erfüllung der Aufgaben stehen. Die in dieser Vereinbarung niedergelegten Bestimmungen zum Datenschutz gelten für die abgebenden Gemeinden entsprechend.

(6) Die Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses stellt den abgebenden Gemeinden kostenfrei eine Zusammenstellung der Bodenrichtwerte zur öffentlichen Bekanntgabe in elektronischer Form zur Verfügung. Jede Gemeinde erhält kostenfrei die Abgrenzung der Bodenrichtwertzonen und die Bodenrichtwerte in elektronischer Form zur Übernahme in ihr Geoinformationssystem. Die Geschäftsstelle des Gemeinsamen Gutachterausschusses übermittelt die entsprechenden Daten an das landesweite Bodenrichtwertinformationssystem (BORIS-BW). Nach Veröffentlichung des Grundstücksmarktberichts erhalten die abge-

benden Gemeinden diesen kostenlos für eigene interne Zwecke in elektronischer Form übermittelt. Eine Weitergabe an Dritte oder die Veröffentlichung auf der gemeindeeigenen Homepage ist nicht erlaubt.

(7) Auskünfte aus der Kaufpreissammlung werden nur nach den Maßgaben des § 13 GuAVO abgegeben. Mit dem Grundstücksverkehr betraute Mitarbeiter der abgebenden Gemeinden erhalten diese Auskünfte kostenfrei.

(8) Dem Gemeinsamen Gutachterausschuss sowie seiner Geschäftsstelle obliegt es, die Erledigung der Aufgaben nach den Grundsätzen einer geordneten und rechtmäßigen Verwaltung eigenverantwortlich zu koordinieren und zu strukturieren. Wünsche und Anregungen der abgebenden Gemeinden werden nach Möglichkeiten berücksichtigt; Anspruch auf Umsetzung dieser Wünsche und Anregungen besteht nicht.

(9) Bei verwaltungsinternen Wertermittlungen für die Mitgliedsgemeinden beschränkt sich der Umfang der Auftragserfüllung durch die übernehmende Gemeinde auf ein im Quervergleich angemessenes Maß. § 8 Absatz 8 dieser Vereinbarung gilt entsprechend.

(10) Die Geschäftsstelle des Gemeinsamen Gutachterausschusses übermittelt die erhobenen Daten regelmäßig an datenerhebende Stellen des Landes, des Bundes und der Europäischen Union.

(11) Die Stadt Ravensburg bzw. die Geschäftsstelle des Gemeinsamen Gutachterausschusses benennt den abgebenden Gemeinden einen ständigen Ansprechpartner für die Erfüllung der Aufgabe.

§ 9

Vertraulichkeit der Daten/Datenschutz

(1) Der Geschäftsstelle des Gemeinsamen Gutachterausschusses ist es untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu anderen als den zur Aufgabenerfüllung erforderlichen Zwecken zu erheben, zu verarbeiten, Dritten bekannt zu geben oder zugänglich zu machen.

(2) Die Geschäftsstelle des Gemeinsamen Gutachterausschusses behandelt die ihr im Rahmen der Aufgabenerfüllung bekanntwerdenden Informationen und Daten vertraulich. Vertrauliche Informationen und Daten im Sinne dieser Erklärung sind solche, die der Geschäftsstelle übermittelt werden und sich aus Unterlagen (Kaufverträge, Grundbuchakten etc.) ergeben.

(3) Bedient sich die Geschäftsstelle des Gemeinsamen Gutachterausschusses dritter Personen als Erfüllungshilfen, werden diese von der Geschäftsstelle schriftlich auf das Datengeheimnis und zur Vertraulichkeit verpflichtet.

(4) Die bei den abgebenden Gemeinden nach dem 30.06.2023 eingehenden Urkunden, die für den Gemeinsamen Gutachterausschuss bestimmt sind (notarielle Kaufverträge) sowie die in § 7 Absatz 5 dieser Vereinbarung genannten Unterlagen werden von der abgebenden Gemeinde unter Wahrung der Belange des Datenschutzes innerhalb von zwei Wochen kostenfrei an die Geschäftsstelle des Gemeinsamen Gutachterausschusses übersandt.

(5) Die Stadt Ravensburg stellt durch technische und/oder organisatorische Maßnahmen sicher, dass die Belange des Datenschutzes berücksichtigt werden. Hierzu gehören unter anderem (vgl. 26. Tätigkeitsbericht des Landesbeauftragten für den Datenschutz in Baden-Württemberg, Landtagsdrucksache 13/4910 S. 59 ff)

- dass erkennbar an den Gutachterausschuss gerichtete Schreiben von der zentralen Poststelle der Stadt Ravensburg der Geschäftsstelle des Gemeinsamen Gutachterausschusses ungeöffnet vorgelegt werden,
- dass die Gutachter*innen darauf hingewiesen werden, dass sie die personenbezogenen Daten, die sie aufgrund ihrer Tätigkeit erlangt haben, auch nach dem Ende ihrer Tätigkeit geheim zu halten haben,
- dass Gutachten nicht vom Vorsitzenden/von der Vorsitzenden oder anderen Personen zu Hause gefertigt werden, ohne dass geeignete Maßnahmen getroffen wurden, die eine Kenntnisnahme und Nutzung der Daten durch Mitbewohner oder Besucher ausschließt,
- dass beim Transport personenbezogener Unterlagen zwischen Behörde und häuslichem Arbeitsplatz oder zwischen Behörden untereinander verschlossene Behältnisse zur Aufbewahrung verwendet werden,
- dass die in der Registratur der Stadt Ravensburg aufbewahrten Gutachten (Bürofertigungen), Urkunden und Akten nur dem Gemeinsamen Gutachterausschuss und den Mitarbeiter*innen der Geschäftsstelle des Gemeinsamen Gutachterausschusses zugänglich sind,
- dass Abschriften von Gutachten nicht bei den Gutachter*innen aufbewahrt werden,
- dass Auskünfte aus der Kaufpreissammlung nicht telefonisch erteilt werden und
- dass Auskünfte aus der Kaufpreissammlung nur in anonymisierter Form erteilt werden.

§ 10

Übergangsbestimmungen und Haftung

(1) Die bei den Gutachterausschüssen der Mitgliedsgemeinden bzw. den bisherigen Verwaltungsgemeinschaften bis zum 30.04.2023 beantragten Verkehrswertgutachten werden von den jeweiligen Gutachterausschüssen abschließend bis spätestens zum 30.06.2023 bearbeitet und fertiggestellt.

(2) Verkehrswertgutachten, die ab dem 01.05.2023 bei den Gutachterausschüssen der Mitgliedsgemeinden bzw. den bisherigen Verwaltungsgemeinschaften beantragt werden, werden nach Möglichkeit von den jeweiligen Gutachterausschüssen abschließend bis zum 30.06.2023 bearbeitet. Nicht bearbeitete oder abgeschlossene Anträge gehen zum 01.07.2023 auf den gemeinsamen Gutachterausschuss über. Die Mitgliedsgemeinden haben hierzu alle erforderlichen Unterlagen bei der Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses einzureichen. Die Gebühren stehen in diesem Fall der Stadt Ravensburg zu und werden nach deren Gutachterausschussgebührensatzung abgerechnet. Die Antragsteller sind von den Mitgliedsgemeinden ab dem 01.05.2023 in geeigneter Form auf diese Regelung hinzuweisen.

(3) Die Bodenrichtwerte zum Stichtag

01.01.2023 werden spätestens zum 30.06.2023 von den bisherigen Gutachterausschüssen ermittelt und veröffentlicht. Eingehende Kaufverträge, geschlossen ab dem 01.01.2023, fallen in die Zuständigkeit und den Aufgabenbereich des gemeinsamen Gutachterausschusses. Die abgebenden Gemeinden verpflichten sich, für eingehende Kaufverträge in der Übergangsphase zwischen dem 01.01.2023 und 30.06.2023 Fragebögen zum Ausstattungsstandard an die jeweiligen Käufer und Verkäufer zu versenden.

(4) Die Mitgliedsgemeinden führen den Abschluss ihrer Kaufpreissammlungen am Tag vor der Aufgabenübertragung aus. Die Mitgliedsgemeinden sichern zu und tragen dafür Sorge, dass zum Zeitpunkt des Aufgabenübergangs die Kaufpreissammlungen den aktuellen Stand aufweisen und Arbeitsrückstände nicht vorhanden sind.

(5) Die bisherigen Gutachterausschüsse und deren Geschäftsstellen werden zum 30.06.2023 aufgelöst. Die Dienststempel sind zu diesem Zeitpunkt zu entwerfen.

(6) Die Stadt Ravensburg verpflichtet sich, die ihr zur Erfüllung übertragenen Aufgaben mit der gebotenen Sorgfalt und Genauigkeit durchzuführen. Sie haftet für die von ihr eingesetzten Erfüllungsgehilfen und Beauftragten nach den gesetzlichen Bestimmungen.

(7) Sofern und soweit sich Schadensersatzansprüche ergeben, die auf schuldhaft fachlich nicht korrekt ermittelte Daten der bisherigen Gutachterausschüsse zurückzuführen sind, stellen die Mitgliedsgemeinden die Stadt Ravensburg im Innenverhältnis von Schadensersatzansprüchen frei und übernehmen im Innenverhältnis die Haftung für diese Ansprüche.

§ 11

Laufzeit und Kündigung

(1) Die vorliegende Vereinbarung beginnt am 01.07.2023 und hat eine Mindestlaufzeit bis zum 30.06.2031. Danach verlängert sich diese Vereinbarung fortwährend um jeweils weitere 4 Jahre, sofern sie nicht innerhalb der in Absatz 3 genannten Kündigungsfrist von einer der beteiligten Kommunen gekündigt wird.

(2) Wird diese Vereinbarung von einer der abgebenden Gemeinden gekündigt, so wird die Vereinbarung mit den übrigen Vertragspartnern fortgesetzt. Sollten durch die Kündigung der abgebenden Gemeinde Änderungen an dieser Vereinbarung erforderlich sein, verpflichten sich die übrigen Mitgliedsgemeinden, diese Änderungen herbeizuführen.

Wird diese Vereinbarung von der Stadt Ravensburg gekündigt, so tritt die Vereinbarung zum Laufzeitende mit Wirkung für alle Vertragsparteien außer Kraft.

(3) Jeder Vertragspartner hat das Recht, diese Vereinbarung schriftlich ordentlich zum Laufzeitende zu kündigen. Als Kündigungsfrist werden 12 Monate zum jeweiligen Laufzeitende vereinbart (§ 25 Absatz 4 GKZ). Die Kündigung erfolgt durch eingeschriebenen Brief. Maßgebend für das Einhalten der Kündigungsfrist ist der Eingang des Kündigungsschreibens bei der Stadt Ravensburg. In dem Kündigungsschreiben sollen die Gründe der

Kündigung angegeben werden.

(4) Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund, etwa bei Änderung der gesetzlichen Grundlagen bleibt unberührt. Ebenso bleibt § 60 Absatz 1 Landesverwaltungsverfahrensgesetz (LVwVfG) unberührt.

(5) Im Falle der ordentlichen Kündigung der Vereinbarung nach Absatz 3 hat die Stadt Ravensburg Anspruch auf Kostenbeteiligung für die bis zum Ende der Laufzeit der Vereinbarung erbrachten Leistungen.

§ 12

Sonstige Bestimmungen

(1) Änderungen oder Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform; dies gilt auch für die Änderung des Schriftformerfordernisses. Sie sind von allen Beteiligten zu unterzeichnen und bei Erfordernis von der Rechtsaufsichtsbehörde zu genehmigen.

(2) Die Rechte und Pflichten der Beteiligten sind ausschließlich in dieser Vereinbarung festgelegt. Mündliche oder schriftliche Nebenabreden zu dieser Vereinbarung zwischen den Vertragsparteien bestehen zum Zeitpunkt der Unterzeichnung der Vereinbarung nicht.

(3) Erfüllungsort ist Ravensburg; Gerichtsstand ist das zuständige Verwaltungsgericht.

§ 13

Wirksamkeit, Inkrafttreten

(1) Diese Vereinbarung bedarf nach § 25 Absatz 5 GKZ der Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde.

(2) Die Vereinbarung ist gemeinsam mit der rechtsaufsichtsbehördlichen Genehmigung von sämtlichen Mitgliedsgemeinden nach den für ihre Satzungen geltenden Vorschriften öffentlich bekannt zu machen. Eine Änderung oder Aufhebung der Vereinbarung ist mit der Genehmigung, sofern eine erforderlich ist, von den Beteiligten öffentlich bekanntzumachen. Die öffentliche Bekanntmachung ist der Stadt Ravensburg unverzüglich nachzuweisen. Die Kosten für die Bekanntmachung behalten die Mitgliedsgemeinden auf sich.

(3) Die Vereinbarung wird gemäß § 25 Absatz 6 Satz 2 GKZ am Tag nach der letzten öffentlichen Bekanntmachung der Vereinbarung mit der Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde rechtswirksam, frühestens jedoch am 01.07.2023.

(4) Die Stadt Ravensburg teilt der Zentralen Geschäftsstelle beim Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg die Bildung des gemeinsamen Gutachterausschusses nach § 1 Absatz 1 Satz 2 GuAVO mit den Angaben nach § 15 Absatz 3 GuAVO unverzüglich nach Inkrafttreten dieser Vereinbarung mit.

§ 14

Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Vereinbarung nicht berührt. Die Mitgliedsgemeinden verpflichten sich, die unwirksamen Bestimmungen durch rechtlich zulässige Bestimmungen zu ersetzen, die der unwirksamen Bestimmung in Interessenlage und Zweck am Nächsten kommen. Dasselbe gilt, wenn sich während der Laufzeit der Vereinba-

rung ergibt, dass die Vereinbarung durch weitere Bestimmungen ergänzt werden muss.

§ 15

Ausfertigungen

Von dieser Vereinbarung werden folgende Ausfertigungen erstellt:

- eine für die Stadt Ravensburg
- jeweils eine für jede abgebende Gemeinde
- eine für die Rechtsaufsichtsbehörde (Regierungspräsidium Tübingen)

Ravensburg, 24.04.2023

gez. Oberbürgermeister Dr. Daniel Rapp für die Stadt Ravensburg

gez. Bürgermeister Patrick Bauser für die Gemeinde Altshausen

gez. Bürgermeister Matthias Burth für die Stadt Aulendorf

gez. Oberbürgermeister Matthias Henne für die Stadt Bad Waldsee

gez. Bürgermeister Günter A. Binder für die Gemeinde Baienfurt

gez. Bürgermeisterin Simone Rürup für die Gemeinde Baintd

gez. Bürgermeisterin Manuela Hugger für die Gemeinde Berg

gez. Bürgermeister Helmfried Schäfer für die Gemeinde Bergatreute

gez. Bürgermeister Peter Wetzel für die Gemeinde Boms

gez. Bürgermeister Roland Haug für die Gemeinde Ebersbach-Musbach

gez. Bürgermeister Oliver Spieß für die Gemeinde Fronreute

gez. Bürgermeister Jochen Currl für die Gemeinde Guggenhausen

gez. Bürgermeister Volker Restle für die Gemeinde Horgenzell

gez. Bürgermeister Roland Haug für die Gemeinde Hoßkirch

gez. Bürgermeister Roland Fuchs für die Gemeinde Königseggwald

gez. Bürgermeister Jochen Currl für die Gemeinde Unterwaldhausen

gez. Oberbürgermeister Clemens Moll für die Stadt Weingarten

gez. Bürgermeister Daniel Steiner für die Gemeinde Wolpertswende

Ebenweiler, 02.05.2023

gez. Bürgermeister Tobias Brändle für die Gemeinde Ebenweiler

gez. Bürgermeisterin Yvonne Heine für die Gemeinde Riedhausen

gez. Bürgermeisterin Sandra Flucht für die Gemeinde Wilhelmsdorf

Altshausen, 19.04.2023

gez. Bürgermeister Artur Rauch für die Gemeinde Eichstegen

gez. Bürgermeister Timo Egger für die Gemeinde Fleischwangen

fähigkeit, Tagesordnung

- 2 Bekanntgaben, Mitteilungen, Bekanntgabe nichtöffentl. gefasster Beschlüsse, Protokoll
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes „Freiflächensolar Wannenberg“
 1. Zustimmung zum Planentwurf
 2. Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger der öffentlichen Belange sowie der Öffentlichkeit
- 5 Bebauungsplan „Freiflächensolar Wannenberg“
 1. Zustimmung zum Planentwurf
 2. Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit
- 6 Sporthalle Schussenrieder Straße - Vergabe von Bauleistungen
- 7 Probeweise Einführung des Portals „Pendla“
- 8 Verschiedenes
- 9 Anfragen gem. § 4 Geschäftsordnung

Öffentliche Sitzung des Verwaltungsausschusses

am **Mittwoch, 28.06.2023, 18:00 Uhr** im Ratssaal

Tagesordnung

- 1 Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Tagesordnung, Protokoll
- 2 Umsetzung der Vereinsförderrichtlinien 2023
- 3 Bedarfsplanung für die Kindertagesbetreuung 2023/2024
 - a) Vorberatung
 - b) Ganztagesangebot Grundschule – Rechtsanspruch und Personalbedarf
 - c) Neubau Schatzkiste – Inbetriebnahme – Gruppen – Personalbedarf
- 4 Festsetzung der Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2023/2024
- 5 Essenspreiserhöhung im Kindergarten und an den Schulen
- 6 Änderung Zuschuss jobticket
- 7 Verschiedenes
- 8 Anfragen

Vollsperrung Tannhauser Straße

In der Zeit von **Montag, 26.06. bis voraussichtlich Freitag, 04.08.2023** ist die Tannhauser Straße bis Röhrener Gasse sowie Steegen bis Waldseer Straße aufgrund des Breitbandausbaus mit Glasfasernetz voll gesperrt. Die Umleitung erfolgt über den Hangelesweg – Riedbachstraße – Ziegelhofstraße.

Für Fußgänger wird ein Notweg auf der Straße eingerichtet.

Ordnungsamt

Straßensperrung während des Stadtlaufs

Während des Stadtlaufs am **Freitag, den 30.6.2023** kommt es wegen Aufbauarbeiten **ab 13 Uhr** und Wettkampfablauf in folgenden Straßen zu zeitweiligen Sperrungen und Behinderungen: Die Hofgartenstraße ist von 17 bis 20 Uhr gesperrt.

Die Vochezer Straße und Teile der Laurenbühlstraße, der Straße Am langen Hag sowie Teile der Safranmoosstraße sind von 18 bis 20 Uhr gesperrt.

Bitte folgen Sie den Anweisungen der Streckenposten und parken Sie Ihr Fahrzeug außerhalb dieses Bereichs.

Fahren Sie in diesen Abschnitten vorsichtig. Die SGA Yetis versuchen die Einschränkungen so kurz wie möglich zu gestalten.

Vielen Dank für Ihr Verständnis!

Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum – Anträge wieder möglich!

Gemeinden im ländlichen Raum können sich für die nächste Runde des Entwicklungsprogramms Ländlicher Raum (ELR) bewerben. Im ELR 2024 gibt es vier Förderschwerpunkte: Innenentwicklung/Wohnen, Grundversorgung, Arbeiten und Gemeinschaftseinrichtungen. In diesen Kategorien können sowohl kommunale als auch private Investitionen mit Zuschüssen gefördert werden. Anträge auf Aufnahme in das Jahresprogramm können Städte und Gemeinden bis zum 29.09.2023 digital beim zuständigen Regierungspräsidium stellen. Weitere Informationen finden Sie auf der Homepage des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz unter <https://mlr.baden-wuerttemberg.de/de/unsere-themen/laendlicher-raum/foerderung/elr/> Private Anträge müssen über die Stadt gestellt werden.

Bitte wenden Sie sich hierzu an die Kämmerin, Frau Johler (silke.johler@aulendorf.de).



Expertentipp der Freiwilligen Feuerwehr Aulendorf Grillen ohne Reue

Grillen ist ein beliebtes Sommervergnügen. Die Feuerwehr Aulendorf gibt Ihnen folgende Tipps, damit aus Grillfreude kein Grillschmerz wird.

- Benutzen Sie nur einen standsicheren Grill. Achten Sie auf einen feuerfesten Untergrund.
- Halten Sie genügend Abstand zu Feld und Wald und anderen brennbaren Materialien. Achten Sie darauf, dass keine Glut vom Wind verweht wird. Halten Sie Löschmittel bereit.

Stadt informiert

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates

am **Montag, 26.06.2023, 18:00 Uhr** im Ratssaal

Tagesordnung

- 1 Begrüßung, Feststellung der Beschluss-

- Beaufsichtigen Sie Kinder.
- Sollte es zu Brandverletzungen kommen, kühlen Sie diese mit viel Wasser, decken Sie Wunden möglichst keimfrei ab. Sofortige ärztliche Behandlung ist nötig!
- Grillen Sie nie in einem Raum ohne Zu- und Abluft (Erstickenungsgefahr!).
- Abtropfendes Fett kann brennen und das Grillgut entzünden. Auch aus gesundheitlichen Gründen sollte brennendes Fett vermieden werden.
- Holzkohle nur mit geeigneten Zündhilfen (Grillanzünder, Pasten usw.) in Brand setzen. **Niemals Spiritus, Benzin o.Ä. verwenden! Diese können durch Verpuffungen zu schwersten Verbrennungen führen!**
- Restliche Grillkohle (Asche) erst dann entsorgen, wenn sie wirklich abgekühlt ist. Auch dann nicht in Kartons oder Plastikbehälter schütten, sondern in Blecheimer. Im Zweifel Glutreste ablöschen und, wenn möglich, vergraben.
- Beim Gasgrill unbedingt darauf achten, dass die Anschlüsse dicht sind. Verbindungsschlauch nicht der Hitze aussetzen. Achten Sie auf die Flamme. Erlöscht diese unbeabsichtigt, kann weiterhin Gas austreten, das brand- und explosionsgefährlich ist.
- Sollte Ihr Grillfeuer doch einmal außer Kontrolle geraten, rufen Sie sofort den Notruf 112 und helfen Sie Ihrer örtlichen Feuerwehr, die Schadenstelle schnell zu finden. Die Feuerwehr Aulendorf wünscht Ihnen viel Spaß beim Grillen in den kommenden, hoffentlich warmen Monaten!

Hofgarten-Treff



Hofgarten-Treff

Offenes Elterncafé

Das Offene Elterncafé ist ein Angebot der Stadt Aulendorf für Familien mit Kindern unter drei Jahren. Es ermöglicht erste Kontakte der Kinder miteinander und bietet die Gelegenheit zum Austausch für die Eltern. Sie müssen sich nicht anmelden und es entstehen keine Kosten für Sie.

Immer wieder laden wir Fachleute zu bestimmten Themen ein.

Am Donnerstag, 22.6.23 besuchte uns Frau Leienseder von der Kindertagespflege. Sie berät Eltern, wenn eine Tagesmutter gebraucht wird und erklärt wie man am besten vorgeht. Zurzeit werden auch interessierte Personen gesucht, welche sich zur Tagesmutter ausbilden lassen wollen. Falls Sie Interesse an einer Ausbildung haben oder Beratung brauchen, kommen Sie bitte auf Frau Weissenhorn wegen der Kontaktdaten zu!

Nächster Termin:

Am Donnerstag, 29.6.23 wird uns Frau Matt mit ihrem Hund Kelly im Elterncafé besuchen. Kelly ist ein ausgebildeter Therapiehund. Frau Matt berichtet über diese Ausbildung mit dem Hund und erzählt vom Alltag

INTERNATIONALES
SOMMERFEST IM
**HOFGARTEN-
TREFF**
ZUM 5-JÄHRIGEN JUBILÄUM
09. JULI AB 17 UHR

Hofgarten-Treff
Aulendorf

KINDERPROGRAMM
VORSTELLUNG DER ANGEBOTE
SNACKS & GETRÄNKE

IN KOOPERATION MIT
**PICKNICK
IM PARK**
MUSIK, MUNDART &
KLEINKUNST

Caritas
Bodensee-
Oberschwaben

mit Kelly.

Wir laden Sie herzlich zu diesen Treffen ein, von 9:30–11:00 Uhr

Das Offene Elterncafé wird begleitet von der Familienbesucherin der Stadt und befindet sich im Hofgarten-Treff, in der Schussenrieder Str.1.

Kontakt:

Ulrike Weissenhorn – Familienbesucherin
Tel: 0151/292 317 32



Steine dekorieren im Hofgarten-Treff

Wir dekorieren Steine mit Servietten-Technik, so hieß das Motto der Aktivitätsgruppe

des Offenen Bürgertreffs am Samstag, 17.06.2023.

Bei wunderschönem Wetter konnten wir auf unserer neu gestalteten Terrasse unsere kreative Ader entdecken.

Es wurden Steine bemalt und mit verschiedenen Servietten-Motiven verschönert. Ganz viel Spaß hatten die Kinder einer Hochzeitsgesellschaft, die ganz spontan von der Leiterin des Offenen Bürgertreffs, Brigitte Hügler, zum Mitmachen eingeladen wurden. Immer wieder kamen auch Gäste der Hochzeitsgesellschaft vorbei und schauten, was wir so machen und was die Kinder Tolles gestalten.

Eine Bewohnerin der Unterkunft in der Schussenrieder Straße 1 brachte uns eine große Schüssel mit leckerem Nudelsalat vorbei, welcher auch gleich probiert und verkostet wurde.

Unsere Ideen-Box kam an diesem Tag zum ersten Mal zum Einsatz. Sie wurde auch gleich sehr gut angenommen und die ersten Ideen für weitere Aktionen wurden bereits darin deponiert. Die Box dient uns natürlich



auch als Input für Wünsche, Anregungen, aber auch Verbesserungsvorschläge und Kritik. Sie wird uns nun bei unseren Aktivitäten begleiten und darf gerne von jedem genutzt werden.

Wir hatten sehr viel Spaß. Es wurde viel gelacht, aber auch ernstere Gespräche geführt. Alles in allem hatten wir wieder einen tollen Nachmittag mit lieben Menschen.

Wir sind immer am 1. Donnerstag und jeden 3. Samstag im Monat für Euch da. Kommt einfach mal vorbei und schaut Euch an, was wir so alles auf die Beine stellen. Kaffee, Getränke, Kuchen usw. gibt es auf Spendenbasis. Jeder ist herzlich willkommen. Wir freuen uns auch über jeden, der sich ehrenamtlich engagieren möchte und unser kleines Team unterstützt.

Euer Team vom Offenen Bürgertreff

Standesamt

Den Bund fürs Leben haben geschlossen:

Tobias Steiger und Ramona Waibel, Ingoldingen

Benjamin Schumacher und Marigona Kabashi, Schemmerhofen

Kirchen



Gottesdienste St. Martin

Samstag, 24. Juni 2023 – Tag der Ewigen Anbetung

9.00 Uhr Aussetzung

17.30 Uhr Abschluss mit sakramentalem Segen

18.00 Uhr Hl. Messe

Sonntag, 25. Juni 2023

9.00 Uhr Hl. Messe

10.30 Uhr Hl. Messe

Veranstaltungen

Tag der Ewigen Anbetung – Samstag, 24. Juni 2023

Die Aussetzung der heiligen Eucharistie lädt Sie ein, die ihrem Herrn geschuldete Anbetung im Geist und in der Wahrheit darzubringen und Ihr Herz mit ihm zu vereinigen.

Zu den einzelnen Gebetsstunden sind alle herzlich eingeladen – auch die Bewohner der Ortschaften. Bitte wählen Sie persönlich Ihre Zeit und schließen Sie sich einer Gebetsgruppe an. Die einzelnen Gebetsgruppen stehen im Kath. Kirchenanzeiger, im Schaukasten bei der Kath. Kirche und auf der Homepage.

Shalomchor singt

Am **Samstag, 01. Juli** umrahmt der Shalomchor unter der Leitung von Wilfried Kirner die **Vorabendmesse um 18.00 Uhr** musikalisch mit.

Hr. Kirner begleitet den rhythmischen Gesang mit dem E-Piano und wird unterstützt von Andreas Herkommer am Cajon.

Kapelle Zollenreute

Wegen der Straßenarbeiten und Sperrung ist am **Freitag, 07. Juli** kleine Hl. Messe in der Kapelle in Zollenreute. Wir bitten um Verständnis.

Radwallfahrt über Altshausen zum Kloster Kellenried

Auch in diesem Jahr bietet die Kath. Erwachsenenbildung wieder eine Radwallfahrt an. Nach einem kurzen Impuls zu Beginn geht die Fahrt nach Altshausen. Dort findet eine Führung über Hermann dem Lahmen statt. Er wurde 1013 als Sohn des Grafen von Altshausen geboren und entwickelte sich zu einem der größten Gelehrten und Wissenschaftler des 11. Jahrhunderts. Anschließend besteht die Möglichkeit zur Einker in einer Pizzeria. Über Waldwege und kleinere Straßen führt die Tour weiter zum Kloster der Benediktinerinnen der Abtei St. Erentraud in Kellenried. Bei einer zweiten Führung erhalten wir Einblicke in das Klosterleben und die Besonderheiten der Abtei. Vor der Rückfahrt wird Kaffee und Kuchen im nahen Hofcafé beim Schloss Benzenhofen angeboten.

Die Fahrtstrecke beträgt insgesamt ca. 40 km, die Rückkehr ist gegen 17.30 Uhr geplant. Bei Regenwetter muss die Radwallfahrt leider entfallen.

Das Team der Erwachsenenbildung freut sich über viele Mitradler!

Termin: Samstag, 8. Juli 2023

Treffpunkt: vor dem Pfarrhaus, 9.30 Uhr

Unkosten: 6 € (Mittagessen/Kaffee sind nicht inbegriffen)

Anmeldung: bis 30. Juni im Pfarrbüro (Tel.: 07525/924000) oder pfarrbuero@stmartin-aulendorf.de

Die Teilnehmerzahl ist begrenzt.



Pfarrhausgässle 3 · Aulendorf

Öffnungszeiten: Mi. 14. – 17 Uhr,

Do. 17 – 18.00 Uhr

NEU: So. 10 – 11 Uhr

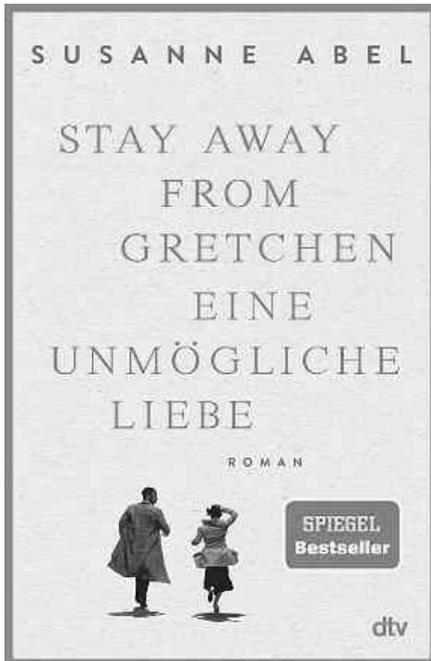
Lesetipp des Bücherei-Teams

Stay away from Gretchen

Eine unmögliche Liebe

Susanne Abel

Der bekannte, selbstverliebte Kölner Nachrichtenmoderator Tom Monderath macht sich Sorgen um seine 84-jährige Mutter Greta, die immer mehr vergisst. Was anfangs ärgerlich für sein scheinbar so perfektes Leben ist, wird unerwartet zu einem Geschenk. Nach und nach erzählt Greta aus ihrem Leben – von ihrer Kindheit in Ostpreußen, der Flucht vor den russischen Soldaten im eisigen Winter, der Sehnsucht nach dem verschollenen Vater und ihren Erfolgen auf dem Schwarzmarkt in Heidelberg. Als Tom je-



doch auf das Foto eines kleinen Mädchens mit dunkler Haut und wunderschönen schwarzen Locken stößt, verstummt Greta. Zum ersten Mal beginnt Tom, sich eingehender mit der Vergangenheit seiner Mutter zu befassen. Nach und nach erfährt er von der großen Liebe seiner Mutter zu dem schwarzen GI-Soldaten Bob, die gesellschaftlich nicht toleriert wurde. Wer ist dieses dunkelhäutige Mädchen? Weshalb hat sie nie von ihm erzählt? Tom bekommt endlich einen Einblick in ihre stete Traurigkeit. Bei diesem Roman, den man beim Lesen nicht aus der Hand legen möchte, handelt es

sich um ein Stück deutsche Zeitgeschichte, die bisher wenig Beachtung gefunden hat. Kostenlose Ausleihe von Kinder- und Erwachsenenbüchern, Hörbüchern und DVD's
Öffnungszeiten:
 So.: 10.00 – 11.00 Uhr
 Mi.: 14.00 – 17.00 Uhr
 Do.: 17.00 – 18.00 Uhr

Gottesdienste Thomasgemeinde

Freitag, 23. Juni

19.00 Uhr Ökumenischer Jugendgottesdienst im Stadtpark zum Thema: WER IST MEIN VORBILD? Alle Jugendlichen und Interessierten sind herzlich eingeladen.

Sonntag, 25. Juni – 3.n.Trinitatis

10.45 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl mit Pfarrerin Margit Bleher
 Musikalische Gestaltung: Organistin aus Altshausen
 Alternativ können Sie um 9.00 Uhr den ökumenischen Gottesdienst anlässlich des Kinderfestes in Altshausen besuchen.

Veranstaltung

Dienstag, 27. Juni

19.30 Uhr Gemeinde im WEIT.BLICK im evangelischen Gemeindehaus
 Vielfalt ist ein Kennzeichen. Über 25 Gruppen treffen sich in der Thomaskirchengemeinde. Und doch, es gibt mehr.
 In kleinen Gruppen mit einer speziellen Methode diskutieren wir ergänzende Angebote

an Gruppen, Treffpunkte und Feste für die gesamte Gemeinde, sammeln Ideen wie „alte“ Angebote neu gestaltet werden können oder entwickeln ganz Neues! Der Kirchengemeinderat lädt alle Gemeindeglieder und Interessierten zu insgesamt vier Abenden ein.

Gottesdienste im Schönstatt-Zentrum

Eucharistiefiern im Schönstattzentrum

Sonntag 10.00 Uhr im Haus, bei schönem Wetter vor der Kapelle. Ab Mai entfällt jeweils der GD am 1. Sonntag im Monat
 Jeden 1. Freitag im Monat 19.00 Uhr in der Kapelle

Weitere Gottesdienste sporadisch, Nachfrage dazu gerne unter 0176/20985970

Beichtgelegenheit

Jeden 1. Freitag im Monat 17.00 – 19.00 Uhr im Haus

Weiteres Angebot: „Ich hör dir zu – Gespräch, Seelsorge“ (Flyer liegen in der Kapelle aus)

Eucharistische Anbetung

Gestaltete Anbetung:

Dienstag 8.00 – 9.30
 (während der Schulzeit)

Stille Anbetung:

Montag 9.00 – 21.00 Uhr
 Dienstag 9.30 – 20.00 Uhr
 Mittwoch 9.00 – 22.00 Uhr
 Donnerstag 9.00 – 24.00 Uhr
 Freitag 10.00 bis Sonntag 20.00 Uhr
 durchgehend

Gemeinde im  **WEIT.BLICK** Evang. Thomaskirchengemeinde Aulendorf

Gemeinde will Heimat für alle sein

und bildet sich in Gruppen mit großer Bandbreite, zwischen

- Jugendgruppe und Seniorenkreis
- Kirchenchor und Männergruppe
- Hauskreis und Sozilladen
- Lobpreisabend und Besuchsdienst
- ...

Vielfalt ist ein Kennzeichen. Über 25 Gruppen treffen sich in der Thomaskirchengemeinde. Und doch, es gibt mehr..

Der Kirchengemeinderat lädt alle Gemeindeglieder und Interessierte zu vier Abenden ein, in denen die Gemeinde in den Blick genommen wird. Der zweite Abend ist am

Dienstag, 27. Juni 2023 um 19.30 Uhr
im Evang. Gemeindehaus.

In kleinen Gruppen und mit einer speziellen Methode diskutieren wir ergänzende Angebote zu den Gruppen; Treffpunkte und Feste für die gesamte Gemeinde, sammeln Ideen wie „alte“ Angebote neu gestaltet werden können oder entwickeln ganz Neues.

Leben fördern – Glauben bilden – Hoffnung schaffen
 ... damit Gemeinde das Zuhause bleibt

**ÖKUMENISCHER
JUGENDGOTTESDIENST**

SAVE THE DATE
23-06-2023

19:00
im Stadtpark

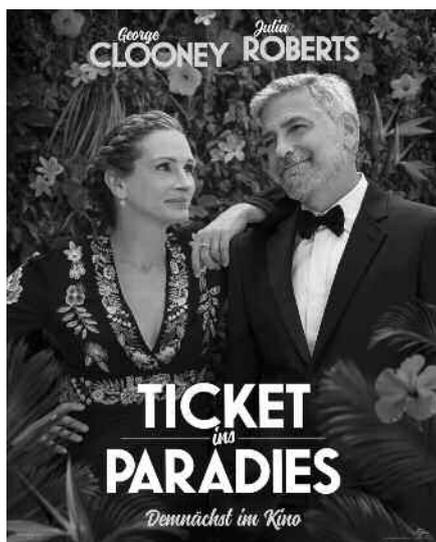
@YOUGO_AULE
 @MINISTRANTEN_AULENDORF
 @MOUNTAINMOVERS_BAND_OFFICIAL

Veranstaltungen



Ticket ins Paradies

Die leichte und lockere Komödie von 2022 bringt Julia Roberts und George Clooney als Filmpaar wieder zusammen. Anlass ist die Blitzhochzeit ihrer Tochter auf Bali, die sie verhindern wollen. Gute Laune verspricht der SSR-Kinofilm am **Mittwoch, den 28. Juni um 15.30 Uhr** im Kleinstkino CineClub am Markt 5 in Aulendorf. Eintritt frei. Ihr Stadtseniorenrat Aulendorf



Vereine & Institutionen



Frühschoppen-Konzert mit Weiß-Wurst

Der Steegefreunde e.V. freut sich, allen Freunden des Steegersees am **Sonntag den 25.06.2023 von 11:00 Uhr bis 13:00 Uhr** einen gemütlichen Frühschoppen mit dem MV Tannhausen e.V. präsentieren zu können. Genießt die Klänge zünftiger Blasmusik bei einer Weißwurst von den Steegefreunden. „Onkel Duran“ bietet parallel, wie gewohnt, sein Speisen- und Getränkeangebot an.

Fanfarenzug Aulendorf e.V. 1958

Am **Samstag 24.06.23** wird der Fanfarenzug Aulendorf anlässlich des Landesverbandstreffen der Spielmanns und Fanfarenzüge Baden Württemberg in Reute bei seinen Freunden vom Fanfarenzug Reute gegen 18.15 Uhr auf der Bühne auftreten.

Am **Sonntag den 25.06.23** fährt der Fanfarenzug Aulendorf zum Kinderfest nach Altshausen und nimmt dort am Festumzug ab 13.30 Uhr an 41. Stelle laufend teil.



Stadtradeln 2023 – die Roten Radler*innen sind wieder dabei und laden ein

Es geht wieder los und sofern die Wetterbedingungen es zulassen wollen wir einige Radtouren unternehmen. Es geht hierbei einerseits um die „große Botschaft“, dass man auch ohne Auto (im Rahmen der Möglichkeiten) mobil sein kann und andererseits können „nebenbei“ auch gute Initiativen vor Ort unterstützt werden. In unserem Fall soll der geplante **Trinkbrunnen in Aulendorf von Rot-Weiß-Rad** unterstützt werden, mit jeweils 5 Cent je gefahrenem Kilometer.

Folgende Touren stehen in der ersten Woche an und wir laden jeweils alle Interessierten ein:

Am **Sonntag, 25. Juni** fahren wir gemeinsam zur Auftaktveranstaltung zum Dorfplätzchen beim Dorfgemeinschaftshaus in Tannhausen. Unser Treffpunkt ist um 15 Uhr am Aulendorfer Schloss. In Tannhausen werden wir gemeinsam mit den anderen Gruppen einen Einblick in die laufenden Aktivitäten rund ums Dorfplätzchen erhalten und danach radeln wir alle zusammen zum Abschluss über den neuen Radweg nach Haslach zu einem gemütlichen Ausklang in der dortigen Gaststätte.

Am **Dienstag, 27. Juni** laden wir zur ersten „Feierabendtour“ ein. Treffpunkt ist um 18.30 Uhr am Aulendorfer Schloss. Es folgt eine kurze Tour in der umliegenden Gegend und ab ca. 19.30 Uhr mündet die Tour in unseren Sommerstammtisch in Aulendorf. (Nähere Infos hierzu finden sich auf unserer Homepage, www.aulendorf-spd.de).

Am **Donnerstag, 29. Juni** starten wir mit ei-

ner „Guten-Morgen-Tour“ nach Bad Waldsee. Treffpunkt ist um 8.30 Uhr am Aulendorfer Schloss. Wir radeln nach Bad Waldsee und treffen dort unsere Bundestagsabgeordnete, Heike Engelhardt. Im Rahmen der **Dialogtour der SPD-Bundestagsfraktion** mit dem Motto „Zukunft schaffen wir. Gemeinsam vor Ort“ wurde Bad Waldsee als Zielort in Baden-Württemberg ausgesucht. Damit besteht außerhalb eines Wahlkampfs eine gute Möglichkeit, sich persönlich mit unserer Bundestagsabgeordneten auszutauschen.

US-Car-Treffen „THE JUNKERS DAYS“ Tage des Donners

Aulendorf 14.-16. Juli 2023

Location: Junkers Hall

Vom 14.-16. Juli 2023 heißt es wieder eintauchen in die US-Car-Szene. Zu den Junkers Days werden wieder Fahrzeuge aus Deutschland, sowie unseren angrenzenden Nachbarländern erwartet. Egal ob Classic-Cars, Youngtimer oder neue Modelle, Hauptsache Made in USA. Selbstverständlich sind auch Bikes aus Übersee herzlich willkommen.

Das Treffen beginnt am Freitag, 14. Juli um 16.00 Uhr mit der Anreise der Fahrzeuge und Bikes. Am Abend wird die Band Pig-Ass & the Hoodlums den Rock'n Roll musikalisch auf die Bühne bringen. Die Spielfreude und die Liebe zum Rock'n Roll merkt man den drei Jungs in jeder Sekunde ihrer Show an. So kommen nicht nur Liebhaber der 50er auf ihre Kosten. Die Show zieht alle musikbegeisterte in ihren Bann. Aber auch fürs Auge wird an diesem Abend gesorgt. Eine Burlesque-Show, sponsored by Andreas Hangarter, wird in den Spielpausen auftreten und einen kleinen Einblick ins US-Amerikanische Unterhaltungstheater der 1920er Jahr geben. Eine Show der ganz besonderen Art.

Am Samstag, 15. Juli geht es dann um 12.00 Uhr weiter. Ab ca. 15.00 Uhr spielt „EARL“ der schon seit frühester Jugend Musik



macht. Er liebt Musik, die er natürlich auch spielt, und vor allem lebt. Neben dem Musizieren hat sich der Wort-Witz als fester Bestandteil in seinen Auftritten eingeschlichen. Nach Tradition der Junkers-Days werden am Samstag um 16.00 Uhr alle Motoren gestartet und der Sound von hunderten PS geballten Fahrzeugen donnert über den Platz. – Das Treffen steht nicht umsonst unter dem Motto „Tage des Donners – The Junkers Days“ - Abends ist dann die Bühne reserviert für „Four Beats Faster“. Fünf Musiker – eine Leidenschaft! Classic Rock der 70er, 80er und 90er - von ACDC bis ZZ-Top.live und authentisch. Hits, die jeder kennt und liebt. Zum Abtanzen, Abrocken, Grooven oder einfach nur Genießen. Am Sonntag, 16. Juli ist ab 11.00 Uhr Frühshoppen mit „Earl“ bis zur individuellen Abreise der Besucher. Ein besonderes Highlight ist in diesem Jahr ist das neu gestaltete Show-Areal. Hier wird etwas für alle Sinne geboten. Hautnah kann hier der amerikanische Motorsport erlebt werden. Die Bandbreite geht von NASCAR- und Dragracing bis Tractorpulling. Wie schon im letzten Jahr wird das Pulling-Team-Allgäu mit ihren Wettkampftraktoren „Money-Pit I“ und „Money-Pit II“ da sein. Als Pendant dazu werden die Jungsvon Kopfgetriebeöl einen Massey Ferguson V8-Traktor ausstellen und mit Sicherheit lassen sie es sich nicht nehmen, damit ein paar Runden auf dem Gelände zu drehen. Die Faszination des Dragracing wird den Besuchern durch das Team von MW-Racing nähergebracht.



Der Dragracepilot, Michael Winter, hat seinen neu aufgebauten ProMod Kompressor-Methanol Dragster mit ca. 3.000 PS dabei. Ergänzend dazu werden die eigenen ehemaligen Rennwagen und auch ein Vorfür-V8-Motor von Vereinsmitgliedern der Junkers ausgestellt. Und hierzu gesellt sich außerdem ein Hochgeschwindigkeits-Rennwagen aus den USA, ein original NASCAR der GermanRednecks. In der Nightshow, die am Samstagabend stattfindet, werden diese Acts für Gänsehautmomente sorgen, wenn die Motoren der „PS-Monster“ gestartet werden.

Für kalte Cocktails versorgen euch die Junkers mit ihrem Junkers-Party-Bus „Moby Dick“.

Außerdem sind über das gesamte Wochenende verschieden Attraktionen am Fest z.B. wird es in der Junkers-Halle eine Photobox geben, „nehmt euch eure Erinnerungsbilder mit nach Hause!“ Der Barber-Salon aus Ravensburg kann euch vorher ein neues Styling verpassen, er wird über das komplette Wochenende da sein. Für die „kleinen Gäste“ wird es Unterhaltung mit Kinderhüpfburg,

Kinderschminken und Kinderbasteln mit Karin Maucher am Samstag, sowie am Sonntag Ponyreiten (nur bei guter Witterung) geben. Außerdem werden verschiedene Stände, Schmuck, LED-Bilder, T-Shirts, Donuts und der Sweet Truck aus Aulendorf da sein. Das Wichtigste sind aber natürlich die Fahrzeuge und Bikes, die das ganze Wochenende besichtigt und bestaunt werden können. Die Besucher dürfen gerne Fragen zu den Fahrzeugen an die Fahrer stellen. Denn eines ist sicher, jeder der ein solches Fahrzeug besitzt, zeigt es gerne und ist stolz darauf, also keine Scheu!

Für das leibliche Wohl sorgen die Schussentäler Schmalmeien Aulendorf e.V. und die SG Aulendorf Fußball. Den Barbetrieb am Samstag- und Freitagabend übernehmen The Junkers e.V.

Am Samstagmittag und Sonntag gibt es Kaffee und Kuchen. Die Bewirtung wird von einer Klasse der Schule Aulendorf durchgeführt, die das erwirtschaftete Geld für ihre Klassenfahrt verwenden.

Der Eintritt ist für die gesamte Veranstaltung frei.

Mehr Infos zu den einzelnen Acts sowie Bilder und Liveschaltungen während den Junkers Days findet Ihre auf Facebook: www.facebook.com/junkers.uscar oder Instagram: thejunkers.uscar.

Da die Veranstaltung für alle kostenlos ist, würden sich die Junkers natürlich über eine freiwillige Spende freuen. Weitere Infos wie Anfahrt, Campground „for free“ mit Duschen, Hotels usw. stehen auf unserer Homepage www.the-junkers.de zur Verfügung. Das Frühstück ist für alle Teilnehmer kostenlos.

Eines darf nicht vergessen werden. Ohne die Unterstützung der Stadt Aulendorf und den Sponsoren wäre dieses Treffen nicht möglich. Deshalb schon mal vorab ein herzliches Dankeschön an Alle.



BUS Bürgergespräch

Am kommenden Donnerstag, **den 29. Juli ab 19:00 Uhr** lädt das Bündnis für Umwelt und Soziales e.V. (BUS) zum Bürgergespräch in die Gastronomie des Steegersees ein.

Wir werden zu der geplanten **Photovoltaik Freiflächenanlage Wannenberg** berichten und über den aktuellen Stand des **Radwegkonzeptes** informieren sowie über die **Sanierung der Sporthalle** am Schulzentrum. Hier stellt sich insbesondere die Frage,

wo die betroffenen Sportabteilungen während der Umbauzeit Trainings- und Wettkampfmöglichkeiten bekommen.

Auch zu anderen Themen aus dem Gemeinderat und den Ausschüssen können Sie sich als Bürgerinnen und Bürger bei den Mitgliedern der BUS-Gemeinderatsfraktion sehr gerne informieren.

www.bus-aulendorf.de

www.facebook.com/bus88326



Rheuma-Liga Aulendorf

Die Rheuma-Liga Aulendorf startet nach langer Coronapause wieder mit ihrem Trocken- und Wasser-Therapieangebot in der Gruppe im Parksanatorium Aulendorf, Schussenrieder Str. 5., 88326 Aulendorf. Aktuell können noch Plätze in der Trockengymnastik vergeben werden, für die Wassergymnastik gibt es eine Warteliste, außerdem suchen wir für unsere Gruppen Physiotherapeuten.

Terminvergabe für Beratung und Anmeldung ist unter folgender Telefonnummer 07525/4332761, Montag-Freitag 9.00–18.00 Uhr möglich oder unter E-Mail: m.schweinberger@rheuma-liga-bw.de.



Jahreshauptversammlung HGV

Am 12.06. fand die Jahreshauptversammlung des Handels- und Gewerbeverein Aulendorf im Gasthaus Rad statt.

Neben dem Rückblick auf die letzten, oft schwierigen Pandemiejahre und dem Kasensenbericht stand vor Allem die Neuwahl der Vorstandschaft auf der Tagesordnung.

Am Vortag hatten viele der Teilnehmer ihre Geschäfte für den Verkaufsoffenen Sonntag geöffnet und unter dem positiven Eindruck eines rundum gelungenen Tages eröffnete der Vorsitzende Edgar Raisch die Sitzung.

Die Jahreshauptversammlung stand unter dem Zeichen des Neuanfangs, bei vielen Gesprächen im Vorfeld war der Wunsch entstanden, den Verein neu auszurichten und gestärkt auf die Herausforderungen der aktuellen Zeit reagieren zu können.

Eine Neuausrichtung gab es auch in der Vorstandschaft. Das Amt der Vorsitzenden übernimmt Stefanie Dölle (Buchhandlung Rieck), stellvertretender Vorsitzender wird Edgar Raisch (Frischemarkt Raisch). Marco Mattheiss (Volksbank Bad Saulgau) bleibt Kassier und als Schriftführer wurde Jonas Jacob (Saras Backstube) gewählt.

Der HGV Aulendorf möchte sich in Zukunft über Verkaufsoffene Sonntag und die Adventstage hinaus stark machen für seine Mitglieder und die Bürger und Gäste der Stadt. Der Verein möchte sich breiter aufstel-

len, sich zu für seine Mitglieder relevanten Themen auch politisch stark machen und neue Mitglieder werben.

Hier möchte der HGV mit einer Umfrage bei den örtlichen Betrieben Rückmeldung erhalten für seine Arbeit und mögliche Aufgaben und Ideen für die Zukunft.

Wichtigster Baustein für den Neustart ist der Start des HGV-Stammtisches, bei dem sich alle acht Wochen die Mitglieder in lockerer Runde zu aktuellen Themen austauschen möchten. Hier sind selbstverständlich auch interessierte Betriebe willkommen, die noch nicht im HGV sind. Erster Stammtisch-Termin ist der 08. August um 19.30 Uhr im Wirtshaus Schallander.



Nachbericht: Maifest

Der Musikverein Blönried-Zollenreute e.V. veranstaltete vom 01.06.2023 bis zum 05.06.2023 sein alljährliches Maifest. Am Donnerstag den 01.06.2023 eröffnete die Band „GoißbockBrass“ das Fest zum Fassanstich mit Matthias Karl von der Brauerei Farny. Danach spielten zum wiederholten mal „DieDraufgänger“. Sie brachten das voll gefüllte Festzelt zum beben. Das Highlight des Abends war die Premiere ihrer neuen Single „Geh Manuela“. Am Freitag folgte die 3€-Party mit „DJ BEATS“. Auch an diesem Abend ließen es sich die Festbesucher nicht nehmen bis spät in die Nacht zu feiern. Am Samstag fand der Brassabend unter dem Motto „Münchenreute bebt- der Brassabend“ mit den Bands „DieSöhneManfreds“, „Blechwerk“ und „2-Takt-Brass“ statt. Nach zwei Tagen Party bebt das Zelt nochmals. Der Sonntag stand ganz unter dem Motto „Familienstag“ und war das Highlight des Festwochenendes. Beginn war um 09.30 Uhr mit dem Familiengottesdienst.

Anschließend spielte der Musikverein Winterstettenstadt zum Frühschoppen und der Musikverein Bohlingen zur Nachmittagsunterhaltung bei Mittagessen und Kaffee und Kuchen. Das Zelt und die Festwiese waren voll gefüllt. Um 13.30 Uhr fand die alljährliche Oldtimer Ausfahrt statt, an der 260 Oldtimer teilnahmen. Am Montag wurde beim Feierabendhock und traditionellem Wurstsalat das Festende eingeleitet. Die Jugendkapelle „BEATS“ begeisterte die Besucher. Den Festausklang machte die „Münchenreuter Blasmusik“.

Der Musikverein Blönried-Zollenreute bedankt sich bei allen Besuchern, Helfern und Gönnern des diesjährigen Maifest. Ohne euch wäre dies nicht möglich gewesen!



Aulendorf

Storchenberingung in Münchenreute & Rugetsweiler

Freitag, den 23. Juni: 17 & 17.30 Uhr: Zaungäste willkommen

Dieses Jahr ist ein sehr erfolgreiches Storchenjahr, weil es bisher wenige Kälteperioden, Stürme, Regen oder Gewitter gab und die Störche zu unterschiedlichen Zeiten geschlüpft sind. Durch die Unterstützung der Freiwilligen Feuerwehr wird es eine weitere Beringung am Freitag 23. Juni 2023 geben.

Zwei Jungstörche in Münchenreute – Storchenpaten gesucht

In Münchenreute sind dieses Jahr zwei Jungstörche geschlüpft. Das Storchenest befindet sich am Dorfanfang von Münchenreute, wenn man aus Zollenreute kommt. Wenn sich das Wetter nicht ändert und die

Störche gesund bleiben, können die Jungstörche am Freitag 23. Juni um 17 Uhr beringt werden. Der BUND freut sich über viele Zaungäste.

Storchenpaten gesucht – Bitte melden

Der BUND-Aulendorf sucht noch Storchenpaten für die beiden Jungstörche in Münchenreute. Wenn Sie eine Patenschaft für einen Jungstorch übernehmen möchten, melden Sie sich beim BUND-Vorsitzenden Bruno Sing, Tel. 0173/6454673 oder bruno.sing@bund.net



Übergabe der Storchenpatenschaft an Lore Stütze (Foto: Dietlind Zigelli, BUND) (von links: Bruno Sing vom BUND; Lore Stütze, Storchenpatin; Ute Reinhard und Peter Holl, Storchenbeauftragten des RP)

Rugetsweiler feiert die Beringung der 3 Jungstörche am 23.6. um 17.30 Uhr

Das Storchenest in Rugetsweiler ist sehr versteckt und nicht einfach zu sehen. Es befindet sich zwischen Bruckstraße und Bergstraße: Die beste Sicht auf das Nest hat man in der Nähe der Bergstraße 20 oder 23. Letztes Jahr bauten erstmals Störche auf dem Strommasten in Rugetsweiler ein Nest und dieses Jahr sind drei Jungstörche geschlüpft.

Die Bewohner von Rugetsweiler mit dem ehemaligen Ortsvorsteher Josef Bertsch freuen sich sehr über die Störche und die Beringung. Es haben sich sofort drei Personen für eine Patenschaft gemeldet. Der BUND und die Storchenbeauftragten freuen sich, die Beringung vorzunehmen. Alle Bürger sind recht herzlich zu dem kleinen Fest in Rugetsweiler eingeladen.

Livebilder aus dem Storchenest

Auf der Homepage: www.bund-aulendorf.de

Bürger-Gespräch: 29.6. auf dem Aulendorf Wochenmarkt Bahnexperte MdB Matthias Gastel & Kreisrat Bruno Sing

Der GRÜNE Ortsverband Aulendorf lädt recht herzlich zum Bürger-Gespräch am Donnerstag um 10-11.30 Uhr auf den Aulendorfer Wochenmarkt recht herzlich ein.

Der Bahn- und Verkehrsexperte Matthias Gastel, Abgeordneter des Deutschen Bundestag besucht am Donnerstag 29. Juni den Eisenbahnknotenpunkt Aulendorf. Er stammt aus dem Ländle und stellt sich auf dem Aulendorfer Wochenmarkt den Bürger-



fragen zu Bahn und ÖPNV: 49 Euro-Ticket, Ausbau des Bahnhofs Aulendorf mit einem weiteren Gleis und Barrierefreiheit. Veränderungen im Bus- und Bahnverkehr. Kreisrat und bodo-Aufsichtsrat Bruno Sing wird die Fragen zum ÖPNV-Konzept des Landkreises beantworten.

Um im Klimaschutz voranzukommen müssen Radverkehr und ÖPNV verbessert werden.

INFOS: www.gruene-aulendorf.de

TOP 1. Treffen mit Herrn Matthias Gastel, MdB, Bahn- und Verkehrsexperte aus'm Ländle

Termin 29.06.2023

Organisieren:

10.00 Uhr: Bürgergespräch mit Bahn- und Mobilitätsexperte M. Gastel, MdB auf dem Aulendorfer Wochenmarkt

14.00-15 Uhr: Besichtigung des Bahnhofs und Bahnhof des Knotenbahnhof Aulendorf

15.00-16.30 Uhr: Expertenrunde im Biergarten (Schloßbrauerei) mit Bürgermeister Burth; M. Gastel MdB H.Hasenfratz bodo GF, H. Blumenschein Pro Bahn/Bruno Sing, Kreisrat

Zustand und Ausbau des Bahnhofs Aulendorf, mehr Busse und Bahnverkehr in der Region



SGA YETIS

STRONG RUN 2023 – 20 Jahre Stadtlauf in Aulendorf

Das Lauf-Event für begeisterte Läufer

Am Freitag, 30. Juni 2023 ist es wieder soweit: Die SGA YETIS in Aulendorf geben den Startschuss für den STRONG RUN 2023. Start und Ziel befindet sich neben dem Biergarten des Schalanders. Die Strecke geht durch den Park, sie wird garantiert wieder für heiße Sohlen sorgen. Außerdem gibt es einen Bambini-Lauf, Schüler-Lauf, Schulstaffeln und einen Staffellauf für Firmen, Vereine, etc.

Und das erwartet die Läufer in Aulendorf konkret:

STRONG RUN-Lauf (ca. 10 km, 220 Höhenmeter) durch den Park, außerdem Bambini-Lauf für die ganz Kleinen (Teilnahme kostenlos!), Schüler-Lauf und Schulstaffeln um den „Pokal der Volksbank“, bei dem es tolle Geld- und Sachpreise zu gewinnen gibt. **Gut zu wissen: Die Staffelsiegergruppe jeder Altersklasse gewinnt einen freien Eintritt zum AdventureGolf in Aulendorf!** Besonders hervorzuheben ist der Staffellauf – der Spaß für Firmen, Vereine, Schulen und Familien ... also am besten gleich anmelden und lostrainieren. Und weil sich der Stadtlauf zum 20. Mal jährt, erhält jeder Läufer zur Feier des Tages ein Geschenk.

Last but not least: Nach der Preisverleihung feiern Sportler, Zuschauer und Veranstalter



Fotos Strong Run: Brigitte Thaler

eine tolle **Afterrun-Party mit Brigitte Thaler & Band** im Biergarten des Schalanders (nur bei schönem Wetter).

Die Yetis bieten ein Lauftraining vor dem großen Tag an: Am Freitag, den 23. Juni um 18 Uhr treffen sich die Laufinteressierten hinter dem Schaland. Es werden alle Läufe trainiert. Die Yetis freuen sich über eine rege Teilnahme!

Für das Event werden noch dringend Helfer gesucht. Wer Zeit und Lust hat, darf sich gerne bei Albert Unger unter 0176 50974284 melden.

Fakten:

Veranstalter: SGA Yetis, Aulendorf

Start: ab 18 Uhr, Hauptstraße 30, 88326 Aulendorf, neben dem Biergarten des Schalanders.

Anmeldeschluss: 26.06.2023, Nachmeldungen sind bis 1 Stunde vor Start mit Nachmeldegebühr möglich. Nachmeldungen bei der Schulstaffel sind nicht möglich.

Die Läufe: Strong Run: 10 km, Bambini-Lauf, Schüler-Lauf, Schulstaffeln und Staffellauf.

Info:

www.yetis-aulendorf.de

www.facebook.com/yetisaulendorf

www.instagram.com/yetis_aulendorf

Anmeldung erfolgt über MyRaceResult: my.raceresult.com/231592/

Match-Tie-Break mit 9:11 Punkten an die Gegner abgegeben. Endstand somit 5:1. Es spielten: Berthold Landthaler, Erwin Pelzl, Lothar Maucher, Helmut Schneider und Alfred Eichelmann.

Die neu formierte Junioren U15 trat auswärts gegen den TC Ertingen an. In der ausgeglichenen Begegnung konnten die Jungs zwar drei Einzel für sich verbuchen, jedoch wurden zwei davon erst im Match-Tie-Break entschieden. Ein Doppelsieg musste für einen Gesamtsieg noch erreicht werden. Das spielentscheidende Doppel wurde nach einem starken Aufholkampf abermals im Match-Tie-Break gewonnen. Die Begegnung endete somit mit 4:2 aus Sicht der Aulendorfer. Es spielten: Jakob Schultheiß, Janes Probst, Luca Felder und Maik Ermandraut.

Die Ergebnisse aus Aulendorfer Sicht im Überblick:

Junioren U15 – TC Altshausen 0:6, Junioren U15 – TC Ertingen 4:2, Juniorinnen U18 – SPG Hettingen/Inneringen/Ver.stadt 1:5, Damen I – TC Bad Schussenried 0:9, Herren II – TC Bingen 4:5, Herren 55 – TA TSV Seissen 4:2, Herren 70 – TC Warthausen 5:1, Nachmeldung Ergebnis: Hobby Herren – TC Gaisbeuren 3:3 (7:7, 56:50).

Vorschau

Am kommenden Wochenende (23.-25.06.) finden drei Heimspiele auf der Tennisanlage im Lehmgrubenweg in Aulendorf statt. Die Juniorinnen U18 starten am Samstag um 9 Uhr. Am Sonntag ab 9 Uhr schlagen die Herren I und Herren III zum Wettkampf auf. Die anderen Mannschaften treten auswärts an. Zuschauer und Fans sind herzlich willkommen.

WOCHENMARKT

Jeden Donnerstag auf dem Schlossplatz frische Produkte direkt vom Hof zum Verbraucher



Verbandsrunde geht in Hauptphase

Nach den Pfingstferien ging die Verbandsrunde für die Mannschaften der SG Aulendorf Tennis in die Hauptphase über. Als erste starteten bereits am Mittwoch die Herren 70 gegen den TC Warthausen. Die Aulendorfer dominierten die Begegnung und gewannen drei Einzel sowie beide Doppel. Das einzig verlorene Spiel wurde nur denkbar knapp im



Blönrieder Dorfsportfest

Blönried – Der Sportclub Blönried veranstaltet sein traditionelles Blönrieder Dorfsportfest vom 30. Juni bis 02. Juli 2023. Zum Auftakt findet am Freitagabend wieder das traditionelle Elfmeter-Turnier statt.

Der Samstag startet mit einer Neuheit: „Blönrieder Dreikampf“ bestehend aus Lattencup, Fussball-Tennis und Bierpong. Der Sonntag beginnt auch in diesem Jahr mit einem Gottesdienst, der vom Kindergarten St. Jakobus und einer Abordnung des Musikverein Blönried-Zollenreute mitgestaltet wird.

Zum 21. mal trägt der Veranstalter ein Elfmeterturnier aus. Kurzentschlossene können jederzeit noch teilnehmen. Anmeldung unter 0176-95657835 oder scb-ambacher-stefanie@outlook.de möglich. Die Startgebühr beträgt 20,00 € 5 Schütz:innen + Torspieler:in. Treffpunkt ist ab 18.00 Uhr im Achstation Blönried. Die Auslosung findet erst vor dem Start des Turniers statt. Startgebühr: 20,00 €. Die ersten Plätze werden mit einem Geldpreis prämiert. Anschließend Party mit DJ.

Am Samstag, 01. Juli findet zum ersten Mal ein Highlight statt: „Blönrieder Dreikampf“ mit Lattencup, Fussball-Tennis und Bierpong. Anmeldungen sind bis 14.00 Uhr am Spieltag unter 0176-31178637 oder metzler@gvv-ekl.de möglich. Startgebühr beträgt 25,00 €; 3-4 Personen pro Team; anschließend wieder Party mit DJ.

Am Sonntag, 02. Juli, gibt es weiterhin ein umfangreiches Programm. Beginn ist mit einem Feldgottesdienst, den die Kindergartenkinder mit der Leiterin, Frau Sabrina Heinrich und ihre Erzieherinnen mitgestalten. Die Musikkapelle Blönried-Zollenreute spielt dann zum Frühschoppen auf. Ebenfalls ist der Sonntag gefüllt von Jugendturnieren der F-Jugend und den Bambinis. Auch die kleinen Nachwuchskicker freuen sich über zahlreiche Zuschauer.

Wer hungrig ist und nicht kochen mag, kann sich ab 11.30 Uhr beim Mittagstisch oder aber mit Kaffee und Kuchen stärken.

Auch für das übrige leibliche Wohl ist ausreichend gesorgt.

Fußball beim SC Blönried

D-Juniorinnen gewinnen enges Spiel

SC Blönried – FV Bad Waldsee 3:2(2:1), Tore: Jule Ambacher(2), Sophie Amann.

Es spielten: Yasmine Arfaoui, Ida Bodenmüller, Ida Döbele, Ida Löffler, Jule Ambacher, Anja Greither, Pia Strobel, Annika Preuß, Sophie Amann, Annalena Scham.

Zunächst zeigten beide Mannschaften einen offenen Schlagabtausch. Tore wollten allerdings nicht fallen, da sich beide Torhüter immer wieder auszeichnen konnten. Kurz vor der Pause fand Jule Ambacher aber doch noch die Lücke und brachte unsere Mädels



BLÖNRIED

Dorf-Sportfest in Blönried

vom 30. Juni bis 02. Juli, 23



**ELFMETER
TURNIER**

30. JUNI 2023
18.30 UHR

STARTGEBÜHR 30€
5 SCHÜTZ:INNEN + TORSPIELER:IN



**BLÖNRIEDER
DREI
KAMPF**

01. JULI 2023
16:00 UHR

BESTEHT AUS LATTENCUP,
FUSSBALL-TENNIS UND BIERPONG



**Anschließend
Party
mit DJ
Im
Feuerwehr-
haus**

Sonntag, 02. Juli 2023



MITTAGSTISCH

**9.30 Uhr Gottesdienst mit dem
Kindergarten St. Jakobus und
Musikverein Blönried-Zollenreute**

Anschl. Frühschoppenkonzert
ab ca. 11.30 Uhr Mittagstisch



**Nachmittags Jugendturnier
F- Jugend und Bambini**

Für Essen und Getränke ist wie immer bestens gesorgt!

Auf Ihren Besuch freut sich der SC Blönried e.V.

mit einem Doppelschlag in Führung. Waldsee kam mit dem Pausenpfeiff nochmals heran. Die zahlreichen Zuschauer sahen auch in der zweiten Halbzeit lange Zeit ein offenes Spiel. Sophie Amann konnte nach 40 Minuten mit einem überlegten Schuss ins lange Eck die Führung ausbauen. Keine fünf Minuten später kam der Gast nochmals heran. In der hitzigen Schlussphase hatten beide Mannschaften noch die Möglichkeiten für weitere Tore. Letztlich konnten die beiden Torhüter aber alles entschärfen. So blieb es beim knappen Sieg.

D-Juniorinnen gewinnen in Maierhöfen

SV Maierhöfen – SC Blönried 1:3(1:2), Tore: Jule Döbele(2), Emmi Löffler.

Es spielten: Yasmine Arfaoui, Ida Bodenmüller, Ida Döbele, Anja Greither, Pia Strobel, Annalena Scham, Emmi Löffler, Ida Löffler, Mathilde Huber.

Innerhalb von nicht ganz 48 Stunden konnte man den zweiten Sieg feiern. Gegen den SV Maierhöfen konnte man perfekt ins Spiel starten. Ida Döbele erzielte das 1:0. Unsere Mädels machten es sehr gut an diesem Tag

und konnten trotz des zwischenzeitlichen Ausgleichs mit einer knappen 2:1 Führung die Seiten wechseln. Emmi Löffler erzielte den weiteren Treffer. In der zweiten Halbzeit konnte man den Vorsprung geschickt verteidigen und machte zum richtigen Zeitpunkt den dritten Treffer. Wiederum Ida Döbele zeigte sich vor dem Tor eiskalt und netzte ein. Nun war die Gegenwehr von Maierhöfen gebrochen und man konnte die drei Punkte mit nach Hause nehmen.

E-Juniorinnen mit Kantersieg

SC Blönried – FC Scheidegg 10:2(3:1), Tore: Jule Ambacher(5), Emmi Löffler(2), Emilia Friese(2), Carla Röscher.

Es spielten: Carla Röscher, Jule Döbele, Frida Röscher, Emmi Löffler, Maya Nowak, Jule Ambacher, Leonie Greither, Lina Hildebrand, Emilia Friese, Romy Kulla.

Jule Ambacher konnte im Spiel gegen die PSG Friedrichshafen mit einem Hattrick frühzeitig für klare Verhältnisse sorgen. In der Folge passierte bis zur Pause nicht mehr viel. Der Gast konnte noch verkürzen. Nach der Pause war es zunächst Jule Ambacher,

die das Tore schießen wieder eröffnete. Emilia Friese schraubte mit zwei Toren das Ergebnis in die Höhe. Carla Rösch, Jule Ambacher und Emmi Löffler sorgten für die weiteren Tore. Kurz vor Schluss musste noch der zweite Gegentreffer hingenommen werden. So konnte man am Ende einen klaren Sieg feiern.

E-Juniorinnen holen Punkt in Horgenzell SV Horgenzell – SC Blönried 7:7(3:4), Tore: Jule Ambacher(4), Emmi Löffler(2), Carla Rösch.

Es spielten: Jule Döbele, Frida Rösch, Emmi Löffler, Leonie Greither, Jule Ambacher, Lina Hildebrand, Emilia Friese, Lavinia Kaufmann, Carla Rösch.

In einem waren Krimi trennten sich unsere Mädels am Ende mit einem 7:7. In einem Spiel mit offenem Visier wechselte die Führung ständig. Zunächst konnte Emmi Löffler die Führung erzielen. Nach dem Ausgleich konnte Jule Ambacher und Emmi Löffler die Führung ausbauen. Bis zur Pause konnte man eine knappe Führung behaupten. Horgenzell kam besser aus der Pause und drehte die Partie. Bis zum Schluss wogte die Führung hin und her, am Ende konnte man einen Punkt mit nach Hause nehmen.

C-Juniorinnen klettern auf den 2. Platz SGM Aulendorf/Blönried/Ebersbach – SGM Grünkraut 7:1(2:0), Tore: Niklas Lengerer(2), Marco Haas(2), Hamdi-Medi Gjemajli(2), Nils Siegel.

Es spielten: Fabian Rimmel, Paul Bilke, Niklas Lengerer, Marco Haas, Niklas Lengerer, Marcel Neb, Hamdi-Medi Gjemajli, Hannes Frank, Luis Schlegel, Nils Siegel, Oleg Pfeifer, Diego Hannemann, Jonathan Rosensteiner, Lukas Beer.

Nach zwei guten Chancen zu Beginn tat sich die Mannschaft lange Zeit schwer gegen SGM Grünkraut. Nach einer halben Stunde erzielte unser Spielführer die Führung. Mit 2:0 ging es in die Pause. Sofort nach der Halbzeit erhöhte unsere Mannschaft auf 3:0. Die weiteren Tore wurden teilweise schön herausgespielt. Am siegte die C-Jugend SGM mit 7:1.

Vorschau

Freitag, den 23.06.2023:

E-Juniorinnen: SCB – SGM Brochenzell II(18 Uhr)

Samstag, den 24.06.2023:

E-Juniorinnen: SGM Schmeien - SGEB(11 Uhr)
D-Juniorinnen: SCB – SGM Langenargen(14:15 Uhr)

C-Juniorinnen: SGM Baidt I - SGABE(15:15 Uhr)

D1-Juniorinnen: SGM Grünkraut I – SGABE(13:45 Uhr)

B-Juniorinnen: SCB – FV Bad Saulgau(16 Uhr)

A-Juniorinnen: SGM Eschach - SGABE(17 Uhr)

Sonntag, den 25.06.2023:

B-Juniorinnen: SGABE – SGM Vogt(11 Uhr, in Aulendorf)

Mittwoch, den 28.06.2023:

B-Juniorinnen: SG Altheim – SCB(18:30 Uhr, Pokalfinale in Pflummern)

Schulen & Kindergärten

Volkshochschule Oberschwaben



Neues von der vhs Oberschwaben

Endspurt bei der vhs

Das Sommersemester der vhs neigt sich dem Ende zu. Wenige Kurse starten noch vor der Sommerpause. Melden Sie sich jetzt für die Kurse an. Nur frühzeitige Anmeldung sichert das Zustandekommen der Kurse. Hier die noch startenden Kurse bei denen noch Plätze frei sind:

Rund um den Steegersee für Kinder ab 4 Jahren und Erwachsene Kurs-Nr. 231-20105J

Mi, 5.7.2023, 14:00 - 17:00 Uhr, 88326 Aulendorf, Steeger See 1; Parkplatz, Gebühr: 12,00 €

Märchenwanderung - Wir entdecken Feen und Zwerge für Kind. r ab 4 Jahren und Erwachsene Kurs-Nr. 231-20107J

Mi, 12.7.2023, 14:30 - 17:30 Uhr, 88326 Aulendorf, Hohkreuz Kapelle, Parkplatz, Gebühr: 14,30 €

Yoga im Park Kurs-Nr. 231-30134

Fr, 4.8.2023, 19:00 - 20:30 Uhr, 4 Abende, 88422 Bad Buchau, Hofgartenstraße 7, Park/Altes Notariat, OG, Gebühr: 39,00 €

Die genaue Beschreibung der Kurse finden Sie im Programmheft oder unter www.vhs-oberschwaben.de in der Kursübersicht oder im digitalen „Blätterkatalog“. Der detaillierten Kursbeschreibung können Sie auch weitere Informationen über mitzubringende Dinge, z.B. Turnmatte, entnehmen. Bitte informieren Sie sich vor der Anmeldung auf der Website. Gerne steht Ihnen das Team der vhs Oberschwaben auch telefonisch oder per E-Mail zu den üblichen Geschäftszeiten zur Verfügung. Die Geschäftsstelle in Aulendorf ist unter Telefon 07525 9239340 bzw. per E-Mail: info@vhs-oberschwaben.de zu erreichen.

Digitales Programmheft



Ist Ihre Hausnummer gut erkennbar?

Im Notfall kann das entscheidend für rasche HILFE durch den ARZT oder den RETTUNGSDIENST sein!

Informationen

Mühleweiherfest Winterstettendorf

Auch dieses Jahr findet wieder das Mühleweiherfest in Winterstettendorf statt.

Unser Programm:

Freitag, 30.06. :

21:00 Uhr Beachparty mit DJ Philhouse

- Pilsstand
- Dosamoschd
- Kuuzebar
- Cocktailbar

Samstag, 01.07. :

16:00 Uhr Ruderwettbewerb; Anmeldung bei Andreas Ruß (0174 6084873)

19:00 Uhr Juka WOW

21:00 Uhr Rock am Weiher mit Bosch and the Firefuckers

- Live Musik
- Eintritt frei
- Pilsstand
- Barbetrieb
- Dosamoschd

Wir freuen uns auf ihr Kommen!

Ihre KLJB Winterstettendorf

Erneuerbare Energien in Bodensee-Oberschwaben:

Hybride Informationsveranstaltung des Regionalverbands Bodensee-Oberschwaben

1. Juni 2023, Region Bodensee-Oberschwaben/Ravensburg – Die Auswirkungen der Energiewende werden in der Region Bodensee-Oberschwaben sichtbar. Die Landesregierung hat beschlossen, dass zwei Prozent der Regionsfläche für den Ausbau von Windenergie- und Freiflächensolaranlagen bereitgestellt werden müssen. Für die Suche nach geeigneten Flächen ist der Regionalverband Bodensee-Oberschwaben (RVBO) verantwortlich.

Aus diesem Anlass veranstaltet der RVBO am Dienstag, 11. Juli 2023, von 18:30 Uhr bis 20:30 Uhr, im Haus am Stadtsee in Bad Waldsee (sowie online) einen Informationsabend mit dem Titel „Räume suchen - Gebiete finden“ rund um die Themen Windkraft und Solar. Zu Beginn der Veranstaltung erläutert Wolfgang Heine, Direktor des RVBO die Vorgehensweise und erste Ergebnisse bei der Suche nach geeigneten Gebieten und stellt die Auswahlkriterien vor. Dieser Vortrag kann auch online mitverfolgt werden. Im Anschluss an den Vortrag stehen u. a. die Fachplanerinnen und -planer des RVBO an Informationsständen für Hintergründe und Fragen zur Verfügung. Der Abend soll dem gemeinsamen Austausch dienen.

Die Veranstaltung richtet sich an alle interessierten Bürgerinnen und Bürger, die sich für die weitere Umsetzung der Energiewende in den Landkreisen Bodenseekreis, Ravensburg und Sigmaringen interessieren. Anmel-

derung und weitere Informationen unter www.rvbo-energie.de. Eine Anmeldung ist jeweils für die Online-Teilnahme sowie auch für die Präsenzveranstaltung erforderlich.



**Die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg informiert:
Höhere Rente ab 1. Juli**

Rund 21 Millionen Menschen erhalten ab den Sommermonaten bundesweit eine höhere Rente. Zum 1. Juli 2023 steigen die Renten um 4,39 Prozent in den alten Bundesländern und um 5,86 Prozent in den neuen Bundesländern.

Wann das Plus auf dem Konto ankommt, hängt grundsätzlich vom Zeitpunkt des Rentenbeginns ab: Wer bis März 2004 in den Ruhestand gegangen ist, erhält den höheren Betrag bereits Ende Juni. Rentnerinnen und Rentner, die ihre erste Rentenzahlung im April 2004 oder später erhalten haben, wird die Rente erst Ende Juli mit dem höheren Zahlbetrag angewiesen.

Der Renten Service der Deutschen Post AG versendet rechtzeitig zur jeweiligen Auszahlung des neuen Zahlbetrags an alle Rentnerinnen und Rentner ein Schreiben, in dem über die Höhe der Rentenanpassung informiert wird.



Wir bringen Sie hin! Jetzt Samstag und Sonntag!

- Musik im Zug
- Stadtseefest in Pfullendorf
- Räuber auf der Räuberbahn

**Am Samstag, 24. Juni 2023 ist wieder Musik im Zug!
Mit Liaison Tangonale.**

Zwei Damen, deren Herzen im selben Rhythmus schlagen, sind eine Liebesbeziehung eingegangen. Auf rein musikalische bzw. tangonale Art, wie es sich versteht. Wenn diese beiden Damen auf der Bühne stehen (oder im Zug), verstehen sie es immer wieder ihr Publikum zu begeistern und tief zu berühren. Man spürt geradezu die Leidenschaft mit der sie ihre Musik leben.

Durch ihr abwechslungsreiches und unterhaltsames Programm ist Liaison Tangonale gern gesehener Gast bei Konzerten, Firmenfeiern, Hochzeiten und heute: in der Räuberbahn.

Fahren Sie mit, und lassen Sie sich von der mal feurigen, mal verträumten Musik begeistern.

Mehr Informationen unter <http://www.liaison-tangonale.de/>.

Es gilt der Bürgerbahn-Samstagsfahrplan!

Fahrplan für Samstags BÜRGERBAHN (Aulendorf-)
Altshausen-Pfullendorf und zurück (gültig vom 17.6. bis 9.9.2023)

von Bad Saulgau	an	08:47	11:47	14:47	17:47
Aulendorf	ab	09:23 [1]	12:06	15:06	18:06
von Aulendorf	an	09:31 [1]	12:12	15:12	18:12
Altshausen	ab	09:38	12:18	15:18	18:18
Hoßkirch Königseggsee	ab	09:51	12:31	15:31	18:31
Ostrach	ab	10:04	12:44	15:44	18:44
Burgweiler	ab	10:13	12:53	15:53	18:53
Pfullendorf	an	10:27	13:07	16:07	19:07

Bus nach Überlingen stündlich ab ZOB
Bus nach Sigmaringen stündlich ab ZOB
[1] Umsteigefreie Direktverbindung von Aulendorf

Bus nach Überlingen	stündlich ab ZOB
Bus nach Sigmaringen	stündlich ab ZOB
Pfullendorf	ab 10:54 13:54 16:54 19:24
Burgweiler	ab 11:08 14:08 17:08 19:38
Ostrach	ab 11:19 14:19 17:19 19:49
Hoßkirch Königseggsee	ab 11:31 14:31 17:31 20:01
Altshausen	an 11:43 14:43 17:43 20:15
nach Aulendorf	ab 11:48 14:48 17:48 20:18 [2]
Aulendorf	an 11:56 14:56 17:56 20:30 [2]
nach Bad Saulgau	ab 12:13 15:13 18:13 21:13

[2] Umsteigefreie Direktverbindung nach Aulendorf; Fahrzeiten können um bis zu 10 Minuten später liegen; Anschlüsse in Aulendorf nicht erreichbar!

Sonntag, 25. Juni 2023 Stadtseefest Pfullendorf

In fußläufiger Entfernung vom Bahnhofpunkt in Pfullendorf findet das Pfullendorfer Stadtseefest statt. Nutzen sie doch die Räuberbahn, um das Fest am Sonntag zu besuchen. Hier bietet sich eine wundervolle Gelegenheit sich mit Freunden zu treffen, eine Kleinigkeit zu essen und zu trinken und die besondere Atmosphäre zu genießen.

Es gilt der Sonn- und Feiertagsfahrplan!

Am Sonntag, 25. Juni 2023 ist der Räuber (halbtags) an Bord unserer Züge

Der Räubernachfahre Max Elsässer ist wieder mit an Bord unseres ersten und zweiten Zuges pro Fahrtrichtung.

Er entführt Sie in die räuberische Vergangenheit unserer Region, gibt lustige Geschichten zum Besten und bietet ein echtes Highlight in der gleichnamigen Bahn – ein tolles Erlebnis!

Vor Max Elsässer muss sich übrigens niemand fürchten. Schließlich ist er ja lediglich ein Nachfahre der berühmt-berüchtigten Gauner aus früheren Zeiten und kein echter Räuber.

Groß- und Klein sind herzlich dazu eingeladen, ihn bei der spannenden Reise durchs Räuberland zu begleiten – und das ganz bequem und komfortabel im Zug!

Es gilt der Sonn- und Feiertagsfahrplan!

Fahrplan für Sonn- und Feiertags Aulendorf-Pfullendorf und zurück (Hauptsaison, gültig vom 30.4. bis 15.10.2023)

von Kißlegg	an	08:54	12:54	16:54
von Ulm Hbf	an	08:57	12:57	16:57
von Friedrichshofen	an	09:00	12:57	17:00
Aulendorf	ab	09:13	13:13	17:13
Altshausen	ab	09:23	13:23	17:23
Hoßkirch Königseggsee	ab	09:36	13:36	17:36
Ostrach	ab	09:49	13:49	17:49
Burgweiler	ab	09:58	13:58	17:58
Pfullendorf	an	10:10	14:10	18:10

Bus nach Überlingen stündlich ab ZOB
Bus nach Sigmaringen stündlich ab ZOB

Regiobus	stündlich am ZOB
Pfullendorf	ab 10:18 14:18 18:18
Burgweiler	ab 10:32 14:32 18:32
Ostrach	ab 10:41 14:41 18:41
Hoßkirch Königseggsee	ab 10:53 14:53 18:53
Altshausen	an 11:06 15:06 19:06
Altshausen	ab 11:13 15:13 19:13
Aulendorf	an 11:21 15:21 19:21
nach Friedrichshofen	ab 11:24 15:24 19:24
nach Ulm Hbf	ab 11:32 15:32 19:32
nach Kißlegg	ab 12:03 16:03 20:03

Übrigens: Sonntags gibt es auf der Räuberbahn in den ersten beiden Zügen je Richtung einen leckeren Imbiss an Bord, immer im in Fahrtrichtung ersten Zugteil.

Die Räuberbahn (Aulendorf) - Altshausen - Pfullendorf ermöglicht tolle Familien-Freizeiterlebnisse mit viel Aktivitäten und Abwechslung im schönen Oberschwaben. Mit den günstigen Tickets schonen Sie auch den Geldbeutel.

Fahrkarten gibt's im Zug, am Automaten und in der DB-Navigator-App...

Weitere Informationen, detaillierte Freizeit-Tipps mit 30 unterschiedlichsten Vorschlägen und Fahrpläne gibt es auf der Webseite www.raeuberbahn.de



Großer Jubiläums-Garagenflohmarkt in Kanzach

Am Samstag, den 1. Juli findet bereits zum 10. Mal unser traditioneller Garagenflohmarkt mit über 40 Ständen statt. Von 8:00 bis 16:00 bieten die Kanzacher alles an, was sich in Garagen, Dachböden und Scheunen an nicht mehr Gebrauchtem angesammelt hat. Ob Kleidung für alle Altersklassen, Haushaltsartikel, Altes und Antikes, Skurriles und Lustiges, für Groß und Klein ist so ziemlich alles dabei. Auch für Speis und Trank ist gesorgt. Kommt vorbei und stöbert in 88422 Kanzach!

Ansprechpartnerin für das Orga-Team: Frau Barbara Feiner

Landratsamt Ravensburg

Tagesmütter gesucht – Nächster Vorbereitungskurs startet im September in Wangen

Kreis Ravensburg – Das Jugendamt Ravensburg und die regionalen Vermittlungsstellen für Kindertagespflege der freien Träger Caritas und Diakonie bieten im September 2023 erneut einen Vorbereitungskurs für Tagesmütter und Tagesväter in Wangen an. Der kostenfreie Kurs findet an fünf Freitagnachmittagen und an drei Samstagen im September und Oktober statt. Dabei werden die Teilnehmenden umfassend auf ihre Tätigkeit als Kindertagespflegeperson vorbereitet. Wichtige Voraussetzungen sind Freude am Umgang mit Kindern, Erfahrungserfahrungen (durch Erziehung eigener Kinder oder im beruflichen Kontext) und die Bereitschaft, diese durch Qualifizierung und Fortbildung weiter zu vertiefen.

Den Auftakt macht die Veranstaltung „Einführung in die Kindertagespflege“ am Frei-

tag, den 15.09.2023 von 14 bis 18 Uhr in Wangen. Die Qualifizierung wird kostenfrei angeboten. Eine Bewerbung und Anmeldung bei den Vermittlungsstellen für Kindertagespflege ist erforderlich; Anmeldeschluss ist der 01.09.2023.

Am 20.06.2023 findet um 20:00 eine Online-

Infoveranstaltung statt.

Anmelden können sie sich über h.fey@rv.de oder direkt über folgenden Link oder QR-Code daran teilnehmen:

<https://eu01web.zoom.us/j/69771541177?pwd=ZHHBdDI4bzYrbUVndVRWam5rT1dtZz09>



Veranstaltungskalender

STADT AULENDORF vom 23. Juni bis 1. Juli 2023

Freitag, 23.06.2023

- 14.00 „Offener Boule-Treff“, Schlossplatz
- 18.00 „Lauftraining für den Strong Run“ mit den SGA Yetis, Hofgarten-Park hinter Wirtshaus Schalander (siehe Bericht)
- 18.30 „Sportabzeichenabnahme Leichtathletik“, Sportgelände Schussenrieder Straße
- 18.30 Walking im Sommer mit dem Lauftreff Aulendorf-Otterswang, Roggenseeparkplatz Hopferbach
- 19.00 Walking und Jogging im Sommer mit dem Lauftreff Aulendorf-Otterswang, Roggenseeparkplatz Hopferbach
- 19.00 Feierabendhock im Biergarten Schalander, Schlossbrauerei Aulendorf

Sonntag, 25.06.2023

- 11.00 Frührschoppen am Steegersee mit den Steege Freunden e.V., Naturfreibad Steeger See (siehe Bericht)
- 14.30 „Kaffeeklatsch mit Gräfin Paula“, Schloss Aulendorf, Anmeldung erforderlich

Dienstag, 27.06.2023

- 14.00 „Handarbeiten“ mit dem Stadtseniorenrat, Hofgarten-Treff
- 17.00 „Kneipp Bewegungsangebot“ mit dem Kneippverein, Kneipp Parcours Stadtpark
- 17.30 „Walking im Sommer“ mit dem Lauftreff Aulendorf-Otterswang, Roggenseeparkplatz Hopferbach

Mittwoch, 28.06.2023

- 14.00 „Offener Boule-Treff“, Schlossplatz
- 15.30 „Ticket ins Paradies“, Kino mit dem Stadtseniorenrat im CineClub, Markt 5 (siehe Bericht)

Donnerstag, 29.06.2023

- 18.30 „Radtreff – Donnerstagsradler“ mit der SG, Treffpunkt Alter Rathausplatz

Freitag, 30.06.2023

- 14.00 „Offener Boule-Treff“, Schlossplatz
- 17.00 „Dorfsportfest“ mit dem SC Blönried, Sportplatz Blönried (siehe Bericht)
- 17.00 Walking im Sommer mit dem Lauftreff Aulendorf-Otterswang, Roggenseeparkplatz Hopferbach
- 18.00 „Strong Run Stadtlauf“ mit den SGA Yetis, Hofgarten-Park beim Wirtshaus Schalander (siehe Bericht)

Samstag, 01.07.2023

- 11.00 „Dorfsportfest mit dem SC Blönried“, Sportplatz Blönried (siehe Bericht)

◆ Fußballspiele

- Freitag, 23.06.2022, Schulsportplatz Schussenrieder Straße**
- 17.00 SGM Aulendorf II – SGM FV Waldburg/Ankenreute II, Kreisstaffel (E-Junioren)

- 18.30 SGM Aulendorf I – SGM FV Waldburg/Ankenreute I, Kreisstaffel (E-Junioren)

Sonntag, 25.06.2022, Stadion Lehmgrubenweg

- 11.00 SGM SG Aulendorf/Blönr./Ebersb. I – SGM SV Vogt/Karsee, Kreisstaffel (B-Junioren)

◆ Stadtführungen

Jeweils am 1. Samstag im Monat:

- 14.30 mit dem Heimat- und Museumsverein Traditio e.V. Treffpunkt am Schlossportal. Unkostenbeitrag 3 €, ermäßigt 2,50 €, Mitglieder frei.

◆ Geführte Wanderung

Jeweils samstags:

- 14.00 Treffpunkt im Wechsel Eingang Schussental-Klinik oder beim Parksanatorium (Info unter: www.aulendorf.de/leben-freizeit/veranstaltungskalender)

◆ Führungen im Schloss

Jeweils sonntags:

- Anmeldung erforderlich!
- 10.30 Treffpunkt am Schlossportal, Eintritt 4 €.

◆ Bürgermuseum im alten Kino (Schulgäble)

Jeweils sonntags:

14 – 17 geöffnet

Führungen jeweils am 1. und 3. Freitag im Monat

- 16.00 mit dem Heimat- und Museumsverein Traditio e.V. Unkostenbeitrag 3 €, ermäßigt 2,50 €

◆ Offener Bürgertreff

Am 1. Donnerstag sowie an einem Samstag pro Monat

15 – 18 Hofgarten-Treff

Neu ab 24.04.! Am 3. Donnerstag bieten wir ein Sport- und Bewegungsangebot im „Haus am Schlossplatz“, Speisesaal an. Jeweils ab 17:30 Uhr, auch für Menschen mit Beeinträchtigungen geeignet.

Aushänge bzw. Ankündigungen zu einzelnen Aktionen, vor allem am Samstag beachten!

◆ Offene Elterncafé

Jeweils donnerstags:

09.30 – 11.00 Uhr Hofgarten-Treff

◆ Ausstellungen

„Mein Name ist Hase – Redewendungen auf der Spur“, Schloss Aulendorf

„Einsteigen bitte! – 153 Jahre Bahnknotenpunkt Aulendorf“, Bürgermuseum

1a autoservice

Stoßdämpfer	TÜV-Abnahme
Abgasanlagen	AU
Bremsen	Fehlerdiagnose
Kupplungen	Zubehör

AUTOHAUS KÖBERLE

Saulgauer Straße 37
88326 Aulendorf
Tel. 0 75 25/87 05

Goldankauf

Seit über 20 Jahren

Zahngold Schmuck Münzen
Uhren Silber Orden

bei **Wirbel's Haare & Mehr**
Hauptstr. 103, Aulendorf

Donnerstags H. Ege
15 - 17.00 Uhr 0175/2401428

Ihr **Fachbetrieb** für **Malerarbeiten** rund ums Haus

Seit über **60 Jahren** in Aulendorf

Huchler

Malerbetrieb GmbH

Rugetsweller Str. 22 • 88326 Aulendorf
07525 9224-0 • info@farben-huchler.de

Landkreis Biberach

Im **Oberschwäbischen Museumsdorf Kürnbach** sind baldmöglichst folgende Stellen zu besetzen:

➤ Reinigungskraft

(m/w/d)
geringfügig/kurzfristig, Entgeltgruppe 1 TVöD,
Kennziffer: 2023-130-0430

Sind Sie interessiert?
Nähere Informationen finden Sie unter www.mein-check-in.de/biberach/ oder direkt über den QR-Code.
Bitte bewerben Sie sich online bis spätestens **Sonntag, 2. Juli 2023**

Baustellenangebote vom 26.06. bis 01.07.23

- Jedes süßes Stückchen satt 1,70 € nur 1,50 € !
- Zu jedem Stück Kuchen, das bei uns verzehrt wird, gibt es ein Heißgetränk gratis.
- Kunden, die mit dem Fahrrad kommen und ihren Helm vorzeigen, bekommen ebenfalls einen Kaffee oder eine Brezel gratis.

Nur solange der Vorrat reicht.
Wir sind jederzeit über Hopferbach und Aulendorf erreichbar.

DANKE FÜR EURE UNTERSTÜTZUNG!

LAUX

Bäckerei-Konditorei

Hauptstraße 65 • 88427 Otterswang • Telefon 0 75 25/82 81
Fax 0 75 25/91 18 89 • E-Mail: info@baeckereilaux.de

Heydt

Unser Wertstoffhof hat für Sie geöffnet!

Wertstoffhof Hasengärtlestrasse 54:
Di - Fr: 8.30 - 11.30 und 13.30 - 16.30 Uhr,
Sa: 9.30 - 12.30 Uhr

Heydt Container u. Umweltservice GmbH
Unterrauhen - 88326 Aulendorf - 07525/9211-0
info@heydt-gmbh.de • www.heydt-gmbh.de

Autohaus Uhl GmbH

Wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt:
Serviceberater m/w/d

Interesse? Dann freuen wir uns über Ihre Bewerbung.
guenter.osswald@vw-uhl.de

88348 Bad Saulgau

Freundliche Hilfe

Wir suchen Kontakt zu einer freundlichen Hilfe, die uns mit unserem Auto im Bedarfs- oder Notfall fährt. Einzelhof zwischen Bad Waldsee und Aulendorf.
Tel.: 07524/2228

Klangmeditation

Fr., 30.06.2023 ~~ab 17.45 Uhr~~ **ausgebucht**

Samstag, 15.07.2023
Beginn: 16.15 Uhr
Mit Anmeldung
Preis/Pers.: 9,00 €

Carmen Huchler
Energetische
Entspannungspädagogin

Rugetsweller Straße 20
88326 Aulendorf
Telefon 07525 92 24-19
www.carmen-huchler-cx.de

Nächster Termin: Fr., 20.10.2023 um 16.00 Uhr

Johanneshof

Wallenreute

Regional. Direkt. Lecker.
7 Tage die Woche geöffnet

Aus Milch wird Käse -
Mobile Käserei
am Freitag, 23.06.
ab 14 Uhr zu Besuch auf dem Johanneshof.

Kommen Sie vorbei.

Für Kinder
1 Glas Milch gratis

Frisches Brot aus dem Steinbackofen
(jeden Freitag ab 14 Uhr)

Frischmilch & eigene Dosenwurst
aus dem Automaten

Johanneshof Wallenreute
Kathrin & Peter Sonntag
Wallenreute 1 | 88326 Aulendorf
T.: 07525 7279

Älteres Haus - bezugsfertig für 2-3 Jahre zur Miete gesucht

Bitte rufen Sie uns an:
Tel. 07583/926480

spezialitätenmarkt

Bad Schussenried

DO. 29. JUNI 16.00 – 22.00 UHR
vor dem Kloster Schussenried

Kulinarische Köstlichkeiten
Regionale Produkte
Handwerkskunst

BAD SCHUSSENRIED *cittaslow*

M Druck | Präzision | Perfektion

DWS Marquart Saulgauer Str. 3 · 88326 Aulendorf · Tel. 075 25/522
Satz · Druck · Verarbeitung **GmbH** Fax 075 25/547 · info@dws-marquart.de

rbbs.de

VR-GewinnSparen: Kleiner Einsatz – große Freude. Herzlichen Glückwunsch.

Kundenberater Axel Maier und die Gewinnerin Manuela Müller

Monat für Monat werden beim VR-GewinnSparen attraktive Geld- und Sachpreise verlost. Viel Glück und Grund zur Freude hatte Frau Manuela Müller bei der Sonderziehung im Juni 2023. Mit ihrem VR-GewinnSpar-Dauerlos hat Frau Müller einen Geldgewinn in Höhe von 1.000 Euro gewonnen. Kundenberater Axel Maier freut sich mit ihr und gratulierte mit einem Blumenstrauß.

Außerdem fiel bei der Sonderziehung ein Hauptgewinn von Ökostrom im Wert von 3.000 Euro auf einen Kunden unserer Bank. Auch hier gratulieren wir herzlich.

VR-GewinnSparen bedeutet: Sparen, helfen und gewinnen. Beim VR-GewinnSparen haben Sie alles zusammen. Von jedem verkauften Los fließen monatlich 63 Cent in den VR-GewinnSpar-Fördertop, mit dem gemeinnützige Projekte in der Region unterstützt werden. So konnte die Raiffeisenbank Bad Schussenried-Aulendorf eG im vergangenen Jahr zahlreichen Vereinen, Institutionen, Schulen und Kindergärten mit Spenden in Höhe 32.387 Euro eine Freude machen. Mitmachen lohnt sich! Mehr Infos unter: www.rbbs.de/VR-GewinnSparen

Raiffeisenbank
Bad Schussenried-Aulendorf eG
Heimat ist unsere Stärke

Auto Beck

Wir verkaufen Ford, Daihatsu und Gebrauchtwagen (alle Marken)

Wir sind die Profis und für Sie da!

Kornhausstraße 4
88326 Aulendorf
Telefon 075 25/84 05
Telefax 075 25/89 50
Mobil 01 71/3 14 35 48
Beck@autobeck.de

Mo. – Fr. 8.00 – 18.00 Uhr,
Sa. 10.00 – 14.00 Uhr

AKTION

1 Euro Angebot

vom 26.06. - 01.07.2023

1 Käseseele nur 1,-- €

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Hauptstraße 60
88326 Aulendorf

Tel. 07535/8378
www.baeckerhofleser.de

JETZT BEWERBEN

Wir suchen für unseren Standort in Altshausen:

Auszubildende zum Textil- und Modenäher/-schneider (m/w/d)

Ausbildungsdauer: 2-3 Jahre
Voraussetzung: Mittlere Reife oder guter Hauptschulabschluss
Anforderungsprofil:

- Belastbarkeit
- Geschicklichkeit
- Gutes Vorstellungsvermögen
- Ausdauer und sorgfältiges Arbeiten
- Freude am Gestalten und Zeichnen

Näher (m/w/d)

Anforderungsprofil:

- Erfahrung im Nähen oder mit textiler Handarbeit
- Falls Sie über keinerlei Vorkenntnisse verfügen, lernen wir Sie gerne an
- Zuverlässigkeit, Sorgfalt und exaktes Arbeiten
- 25-40 Arbeitsstunden pro Woche möglich
- Arbeitsschicht im Zeitfenster 6:00 Uhr - 16:00 Uhr

Gerne können sich auch qualifizierte Flüchtlinge bewerben.

Die Firma Trigema bietet:

- Betriebliche Altersvorsorge und vermögenswirksame Leistungen
- Attraktive Mitarbeitererrabatte
- Einen sicheren Arbeitsplatz in einem wertorientierten Familienunternehmen

TRIGEMA Inh. W. Grupp e.K.
Zeppelinstraße 7 | 88361 Altshausen
h.plato@trigema.de | Telefon 07584-2772